

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport

Ausgabe 04/2011

Änderungshistorie

Ausgabe 03/2010 gegenüber 04/2008

Beschlüsse BHV 03/2009

- 3.3.1 Neue Rennklasse 31 „Männer A/B“
- Anhang B Preisschemata: Regelung bei geringer Teilnehmeranzahl

Beschlüsse BDR-Hauptausschuss 03/2010:

- 3.3.4 Erhöhung der Nenngelder für erwachsene Rennfahrer
- 4.3 Blockade größerer Übersetzungen
- 5.2. Änderungen Bestimmungen Vereinstrikot
- 11.1 (3) Max. Rennlänge Nachwuchsklassen bei Rundstrecken/Kriterien
- 12.1 Jedermann-Rennen ohne Sportgruppen- und A/B-Fahrer sowie Verbot von Preisgeldern

Anpassung an das UCI-Reglement in der Ziffer 4.2 (3) Verbot der elektronischen Kommunikationsmittel

Redaktionelle Anpassungen in den Ziffern 2.1.5 (3) und (4), 2.2 (3) und (5), 3.3.1 (2), Anhang B1 und B2

Ausgabe 04/2011 gegenüber 03/2010

Beschlüsse BHV 04/2011 in den Ziffern und Anhängen:

- 2.1.2 und 2.1.3 Wahl der Kategorie „Masters“
- 2.2 Start der Seniorinnen in anderen Rennen
- 3.3.1 (2) Zulassung deutsche KT bei offenen LV-Rennen
- 3.3.1 (3) Neue Kennziffern für Senioren S2/S3 und S3/S4
- 3.3.3 (4) Anzahl ausländischer Starter bei Rennen Nat. Kalender
- 3.3.4 (2) Angemessenheit von zusätzlichen Kostenbeiträgen
- 5.1 Normen für Sturzhelme
- 11.1 (2), (3) Rundstreckenrennen bis 9999 m ab 01.01.2012
- 13.1 Neuaufnahme DM Bergfahren Senioren S2, S3 und S4
- 14.1 (2) Strafenkatalog: Streichung sofortiger Sperre bei Vertragsstrafen

Redaktionelle Änderungen in den Ziffern: 2.1.3 (3) und (7), 14.1 (1), 14.2 (1) und 14.3 (3)

Die Änderungen gegenüber vorherigen Ausgaben sind im Text **rot, kursiv und fett** gekennzeichnet.

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Einleitung	7
1.1 Allgemeines.....	7
1.2 Wettkampffarten.....	7
2 Kategorien, Leistungsklassen und Klassen der Rennen	8
2.1 Kategorien männlicher Bereich.....	8
2.1.1 Kategorie UCI Sportgruppenfahrer.....	8
2.1.2 Kategorie Elite.....	8
2.1.3 Kategorie Senioren (Masters).....	9
2.1.4 Kategorie U 23.....	9
2.1.5 Männliche Nachwuchskategorien.....	10
2.2 Kategorien weiblicher Bereich.....	10
2.3 Leistungsklassen Männer (Elite, Senioren, U23).....	11
2.4 Auf- und Abstiegsregelungen Männer.....	12
2.5 Vereinswechsel.....	13
2.5.1 Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler.....	13
2.5.2 Ausstellung einer neuen Lizenz.....	13
2.5.3 Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen.....	13
3 Jahreskalender und Veranstaltungen	14
3.1 Allgemeines zu Terminkalendern.....	14
3.2 Welt- und Kontinentalkalender.....	14
3.2.1 Internationale Rennen und Teilnehmer (in Deutschland/Europa).....	15
3.2.2 Bestimmungen zu den Rennen des Internationalen Kalenders.....	16
3.3 Nationaler Kalender des BDR bzw. LV-Kalender.....	17
3.3.1 Vorziffern bzw. Kategorie-Kennziffern.....	17
3.3.2 Allgemeine Bestimmungen zu den Rennen des Nationalen Kalenders bzw. der LV-Kalender.....	19
3.3.3 Teilnahmeberechtigung an den Rennen der verschiedenen Kategorien.....	20
3.3.4 Nenngeld.....	21
4 Rennräder	22
4.1 Allgemeine Bestimmungen.....	22
4.2 Spezielle Regelungen im BDR.....	22
4.3 Übersetzungsbeschränkungen im BDR.....	23
5 Bekleidung und Startnummern	24
5.1 Allgemeine Bestimmungen.....	24
5.2 Festlegungen zur Rennkleidung.....	24
5.2.1 Sportgruppen PT, KPT und KT.....	24
5.2.2 Vereins- und Regionalmannschaften.....	25
5.2.3 Spitzenreitertrikots.....	25
5.2.4 Nationaltrikots.....	26
5.2.5 Welt- und Europameistertrikots.....	26
5.2.6 Trikot des Deutschen Meisters.....	26
5.2.7 Gültigkeit der Trikots.....	27
5.2.8 Rangfolge der Trikots.....	27
5.3 Startnummern.....	28
6 Organisierung von Straßenrennen	29
6.1 Genehmigungsverfahren.....	29

6.2 Sportliche Aufsicht	29
6.3 Der Veranstalter	30
6.4 Ausschreibung / Technischer Leitfaden.....	30
6.5 Rennen des Nationalen und LV-Terminkalenders	33
6.6 Meldung für Rennen des Internationalen Kalenders.....	33
6.7 Zulässige Starterzahlen	34
6.8 Sicherheits- und Ordnungsdienst	34
6.9 Medizinischer Dienst.....	35
6.10 Rennleitung	35
6.11 Pflichten und Rechte der Presse	36
7 Eintagesrennen.....	39
7.1 Teilnahmebedingungen	39
7.2 Streckenlängen.....	40
7.2.1 Maximaldistanzen männlicher Bereich	40
7.2.2 Maximaldistanzen weiblicher Bereich.....	40
7.3 Rennstrecken	41
7.4 Startordnung.....	42
7.5 Allgemeine Fahrordnung	43
7.6 Verpflegung / Bekleidung.....	44
7.7 Materialwechsel / Defektbehebung.....	45
7.8 Verhalten bei geschlossenen Bahnübergängen	45
7.9 Begleitfahrzeuge.....	46
7.10 Tour-Funk.....	49
7.11 Sicherheits- und Sanitätsdienst	49
7.12 Zieleinlauf, Zeitmessung, Ergebniserstellung	50
8 Einzelzeitfahren	52
8.1 Strecken	52
8.2 Start des Zeitfahrens	52
8.3 Zeitmessung	53
8.4 Fahrer im Rennen.....	53
8.5 Begleitfahrzeuge.....	53
8.6 Deutsche Meisterschaften Einzelzeitfahren.....	54
8.7 Bergzeitfahren	54
8.8 Formel zu Berechnung der Durchschnittsgeschwindigkeit	54
9 Mannschaftszeitfahren.....	55
9.1 Strecken	55
9.2 Start des Zeitfahrens	55
9.3 Zeitmessung	56
9.4 Mannschaften im Rennen.....	56
9.5 Begleitfahrzeuge.....	56
9.6 Deutsche Meisterschaften Mannschafts-Zeitfahren.....	57
10 Etappenrennen	58
10.1 Austragungsmodus.....	58
10.2 Prolog	58
10.3 Dauer der Rennen	59
10.4 Länge der Etappen	59
10.5 Halbetappen	59
10.6 Ruhetage	59
10.7 Klassements	59

10.8	Zeitgutschriften	60
10.9	Preise	60
10.10	Etappen Einzelzeitfahren	60
10.11	Etappen Mannschaftszeitfahren	61
10.12	Ausgeschiedene Fahrer	61
10.13	Zielankunft	61
10.14	Karennzeiten	62
10.15	Mannschaftswagen	62
11	Rundstreckenrennen / Kriterien	63
11.1	Definition und Streckenlängen	63
11.2	Durchführung von Rundstreckenrennen / Kriterien	63
11.2.1	Allgemeine Regeln	63
11.2.2	Rundstreckenrennen	64
11.2.3	Kriterien	64
12.	Jedermann-Rennen / Hobby-Rennen	66
12.1	Jedermann-Rennen	66
12.2	Hobby-Rennen	66
12.3	Gemeinsame Bestimmungen	67
12.3.1	Gesundheitliche Voraussetzungen und Versicherung	67
12.3.2	Fahrräder/Helme	67
13	Deutsche Meisterschaften Straßen-Rennsport	68
13.1	Meisterschafts-Disziplinen	68
13.2	Deutsche Meisterschaften Einer-Straßenfahren Elite	70
14	Strafen bei Verstößen gegen die WB Straße	71
14.1	Behandlung von Strafen des Wettkampfausschusses	71
14.2	Behandlung von besonders schweren Verstößen	71
14.3	Besonderheiten bei Anwendung des Strafenkatalog	72
Anhang A	Strafenkatalog	73
	Tabelle für Zeitstrafen beim Zeitfahren	86
Anhang B:	Preisschema für Straßenwettbewerbe	87
B1	Preisschema für Nationale Straßenrennen (männliche Klassen)*	88
B2	Preisschema für Nationale Straßenrennen (weibliche Klassen)	89
B3	Preisschema für Rundstreckenrennen / Kriterien* und Einzelzeitfahrwettbewerbe	90
B4	Preisschema für Deutsche Meisterschaften im Mannschafts-Zeitfahren	92
Anhang C:	Übersetzungsformel	93
Anhang D:	Muster „Beiblatt zur Lizenz“	94
Anhang E:	Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel Rennsport (Straße/Bahn)	95
	Abkürzungen	97
	Stichwörter	99

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

(1) Das vorliegende Reglement für den Straßenrennsport ist bei allen Straßenrennen der Kalender des Bundes Deutscher Radfahrer anzuwenden. Rennen des Internationalen Kalenders werden grundsätzlich nach dem jeweils gültigen UCI-Reglement durchgeführt. Die Wettkampfbestimmungen Straße stehen im Einklang mit dem gültigen UCI-Reglement.

(2) Mit der Meldung und Teilnahme an einem Radrennen erkennt jeder Sportler und Betreuer dieses Reglement an.

(3) Straßenrennsport wird auf öffentlichen bzw. zum Teil öffentlichen Straßen ausgetragen, wobei seitens der Veranstalter und Teilnehmer beachtet und akzeptiert werden:

- die jeweiligen polizeilichen Vorschriften und Auflagen
- die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung
- die folgenden Wettkampfbestimmungen

(4) Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen zur Durchführung der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Rennstrecke ist der Veranstalter verantwortlich.

1.2 Wettkampffarten

(1) Im Straßenrennsport sind folgende Wettkampffarten zugelassen und in den WB Straße beschrieben:

Eintagesrennen

- Straßenrennen
- Einzelzeitfahren
- Mannschaftszeitfahren
- Rundstreckenrennen / Kriterien

Etappenrennen

2 Kategorien, Leistungsklassen und Klassen der Rennen

(1) Die Zugehörigkeit zu einer Kategorie wird durch das Geschlecht und das jeweilige Lebensalter des Sportlers bestimmt. Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr. Die Zuordnung wird jährlich im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

2.1 Kategorien männlicher Bereich

2.1.1 Kategorie UCI Sportgruppenfahrer

(1) Zur Kategorie UCI Sportgruppenfahrer zählen alle Rennsportler, die einen gültigen Vertrag mit einer Sportgruppe nach den geltenden UCI-Bestimmungen abgeschlossen haben. Die UCI-Sportgruppen werden bezeichnet mit:

- Pro Tour Team (PT)
- Kontinentales Profi Team (KPT)
- Kontinentales Team (KT)

Fahrer, deren Vertrag mit einer Sportgruppe erloschen ist, werden automatisch wieder in die Kategorie Elite bzw. U 23 eingestuft.

(2) Sportgruppenfahrer dürfen nur an den Rennen des Nationalen Kalenders teilnehmen, die ausdrücklich für ihre Kategorie ausgeschrieben sind. Fahrer, die einer Sportgruppe KT angehören, sind bei nationalen Rennen wie Fahrer der Leistungsklasse A einzustufen.

2.1.2 Kategorie Elite

(1) Zur Kategorie Elite zählen alle Fahrer im Alter von 23 Jahren und älter, die keinen Sportgruppenvertrag besitzen **und die nicht die Kategorie „Masters“ gewählt haben (BHV 04/2011).**

(2) Die Fahrer dieser Kategorie sind in drei nationale Leistungsklassen „A, B und C“ eingeteilt.

(3) Elitefahrer der Leistungsklasse A und B dürfen grundsätzlich an Rennen des Internationalen Kalenders teilnehmen, die für ihre Kategorie ausgeschrieben sind.

(4) Elitefahrer dürfen weiterhin an den Rennen des Nationalen Kalenders ihrer Leistungsklasse teilnehmen.

2.1.3 Kategorie Senioren (Masters)

- (1) Zur Kategorie „Masters“ zählen alle Fahrer im Alter von 30 Jahren und älter, die ausdrücklich diese Kategorie wählen.
- (2) Die Sportler, **die den Status „Masters“ gewählt haben, werden (BHV 04/2011)** in folgende vier Altersklassen eingeteilt:
 - "Senioren 1" umfasst alle Fahrer im Alter von 30 - 40 Jahren,
 - "Senioren 2" umfasst alle Fahrer im Alter von 41 - 50 Jahren,
 - "Senioren 3" umfasst alle Fahrer im Alter von 51 - 60 Jahre
 - "Senioren 4" umfasst alle Fahrer im Alter von 61 Jahren und älter.
- (3) **Für Rennen des Internationalen Kalenders gilt: Fahrer der Kategorie Masters dürfen nur an Rennen teilnehmen, die für die Kategorie Masters ausgeschrieben sind. Sie dürfen ausdrücklich nicht an Rennen der Kategorie Elite teilnehmen (BHV 04/2011).**
- (4) Die Sportler der Kategorie Senioren 1 und 2 sind weiterhin (wie Elite und U23) in die drei nationalen Leistungsklassen „A, B und C“ eingeteilt. Die Sportler der Senioren 3 und 4 sind nicht mehr bei Rennen der Elite-Kategorie startberechtigt. Für sie entfällt die Leistungsklassen-Zuordnung.
- (5) Bei Rennen der Nationalen Kalender dürfen Fahrer der Kategorie Senioren 1 und 2 entweder an Rennen ihrer Altersklasse oder auch an Rennen der Elitekategorie ihrer Leistungsklasse teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie nur in einem Rennen starten. Bei nur geringen Meldezahlen können gemeinsame Rennen für die Elite und Senioren mit gemeinsamer oder getrennter Wertung durchgeführt werden.
- (6) Senioren 1 und 2 unterliegen bei entsprechenden Platzierungen den normalen Auf- und Abstiegsbedingungen für die Leistungsklassen.
- (7) **Sportler, die älter als 60 Jahre sind, (redaktionell 04/2011)** müssen sich jährlich auf dem Lizenzantrag ihre Sporttauglichkeit ärztlich bestätigen lassen.

2.1.4 Kategorie U 23

- (1) Zur Kategorie U 23 zählen alle Fahrer im Alter von 19 - 22 Jahren, sofern sie nicht Mitglied eines Pro Tour Teams sind.
Ein Fahrer im Alter von 19-22 Jahre, dessen Sportgruppen-Vertrag erloschen ist, wird generell wieder in die Kategorie U 23 eingestuft.
- (2) Fahrer der Kategorie U23 dürfen an den Rennen ihrer Kategorie und mit Genehmigung des BDR auch an Rennen der Kategorie Elite des Internationalen Kalenders teilnehmen. Fahrer der Sportgruppen KPT/KT im Alter von 19 – 22 Jahren, dürfen an Rennen der Internationalen Rennkategorie MU (Men U23) sowie der Nationalen Rennkategorie 8 teilnehmen.
- (3) Die Fahrer dieser Kategorie sind wie Elite und Senioren 1 und 2 in die drei nationalen Leistungsklassen „A, B und C“ eingeteilt.
- (4) Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrer der Kategorie U 23 entweder an Rennen ihrer Alterskategorie oder an Rennen ihrer Leistungsklasse teilnehmen.
- (5) Ist innerhalb einer Veranstaltung ein Rennen für die Kategorie U 23 aus-

geschrieben, müssen sie in dieser Kategorie starten.

2.1.5 Männliche Nachwuchskategorien

(1) Die männlichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Junioren (U19) 17/18 Jahre
- Jugend (U17) 15/16 Jahre
- Schüler (U15) 13/14 Jahre
- U13 11/12 Jahre
- U11 9/10 Jahre

(2) ***gestrichen 03/2010; das ist in der SpO Ziffer 5.2 (7) geregelt.***

(3) Den Sportlern der Nachwuchskategorien ist es nicht gestattet, an einem Tag an zwei **Veranstaltungen (HA 03/2010)** teilzunehmen.

2.2 Kategorien weiblicher Bereich

(1) Der Frauenbereich unterteilt sich wie folgt:

- UCI Sportgruppe Frauen ab 19 Jahre
- Frauen Elite ab 19 Jahre
- Seniorinnen ab 30 Jahre
(wenn die Sportlerin die Kategorie ausdrücklich wählt)

(2) Die weiblichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Juniorinnen (U19) 17/18 Jahre
- weibl. Jugend (U17) 15/16 Jahre
- Schülerinnen (U15) 13/14 Jahre
- U13 (weibl.) 11/12 Jahre
- U11 (weibl.) 9/10 Jahre

(3) ***gestrichen 03/2010; das ist jetzt in der SPO Ziffer 5.2 (7) geregelt.***

(4) Den Sportlerinnen der Nachwuchskategorien ist es nicht gestattet, an einem Tag an zwei **Veranstaltungen (HA 03/2010)** teilzunehmen.

(5) Sofern keine eigenen Rennen für die jeweilige weibliche Kategorie ausgeschrieben sind, ist folgende Regelung anzuwenden:

- ***Falls kein Seniorinnen-Rennen ausgeschrieben ist, starten die Seniorinnen bei den Frauen (redaktionell 04/2011)***
- Falls kein Frauenrennen ausgeschrieben ist, starten Frauen/Seniorinnen vorrangig im Rennen der Junioren, sonst im Rennen der Senioren; falls beide Rennklassen nicht ausgeschrieben sind, in der C-Klasse (redaktionell geändert 03/2010).
- ***Falls kein Rennen für Juniorinnen ausgeschrieben ist, starten Juniorinnen im Rennen der Frauen (zulässige Höchstübersetzung 7,93 m), ansonsten starten sie bei der Jugend (zulässige Höchstübersetzung 7,01 m) (redaktionell geändert 03/2010).***

- weibliche Jugend (älterer Jahrgang) wie Juniorinnen (zulässige Höchstübersetzung 7,01 m)
- weibliche Jugend (jüngerer Jahrgang) starten generell bei den Schülern (zulässige Höchstübersetzung 6,10 m)
- Schülerinnen (älterer Jahrgang) starten generell bei den Schülern (zulässige Höchstübersetzung 6,10 m)
- Schülerinnen (jüngerer Jahrgang) starten generell bei U13 (zulässige Höchstübersetzung 5,66 m)
- U13 (älterer Jahrgang) starten generell bei U13 (zulässige Höchstübersetzung 5,66 m)
- U13 (jüngerer Jahrgang) starten generell bei U11 (zulässige Höchstübersetzung 5,66 m)
- U11 starten generell bei U11 (zulässige Höchstübersetzung 5,66 m)

2.3 Leistungsklassen Männer (Elite, Senioren, U23)

2.3.1 A-Fahrer

- (1) Zur A-Klasse zählen die Fahrer, die
- im Vorjahr in der Klasse A gestartet und nicht zur B-Klasse abgestiegen sind,
 - im Vorjahr in der Klasse B gestartet und zur A-Klasse aufgestiegen sind,
 - Sportgruppen-Fahrer, deren Vertrag erloschen ist,
 - MTB-Fahrer, die der MTB A-Klasse angehören
 - B-Fahrer, die im laufenden Jahr die Aufstiegsbedingungen erfüllt haben.

2.3.2 B-Fahrer

- (1) Zur B-Klasse zählen die Fahrer, die
- im Vorjahr in der Klasse B gestartet und weder auf- noch abgestiegen sind
 - im Vorjahr in der Klasse A gestartet und zur B-Klasse abgestiegen sind,
 - im Vorjahr in der Klasse C gestartet und zur B-Klasse aufgestiegen sind,
 - C-Fahrer, die im laufenden Jahr die Aufstiegsbedingungen erfüllt haben

2.3.3 C-Fahrer

- (1) Zur C-Klasse zählen die Fahrer, die
- im Vorjahr in der Klasse B gestartet und zur C-Klasse abgestiegen sind,
 - im Vorjahr in der Klasse C gestartet und nicht zur B-Klasse aufgestiegen sind,
 - aus der Kategorie Junioren altersbedingt zur Kategorie Männer wechseln,
 - erstmals eine Lizenz beantragen.

2.4 Auf- und Abstiegsregelungen Männer

(1) Alle Fahrer der Kategorien Elite, U 23 und Senioren (1 und 2) werden seit Beginn des Jahres 2007 in den wochenaktuellen Listen der Klassen A, B und C auf der BDR-Homepage geführt.

(2) Die Registrierung aufstiegsrelevanter Erfolge erfolgt ab dem Jahr 2007 nicht mehr über das Beiblatt zur Lizenz, sondern ausschließlich über das BDR-Internet. Dazu werden bereits ab 2006 alle Ergebnislisten im BDR-Internet veröffentlicht sowie die Platzierungen den einzelnen Fahrern zugeordnet.

(3) Der Sportler ist bei Meldungen für die korrekte Angabe seiner Rennklasse verantwortlich. Der Veranstalter sowie VKK hat die Sportler in jedem Fall in der Rennklasse starten zu lassen, die der Fahrer oder sein Betreuer angibt.. Jeder Landesverband hat Meldungen bzgl. Manipulation bzw. Start in der falschen Kategorie in einem Verfahren für die Fahrer seines Gebietes zu verfolgen. Bei Verstößen wird immer der betroffenen Sportler bestraft.

(4) Im Falle der nachgewiesenen Manipulation wird der Fahrer wie folgt bestraft:

- Verlust seiner Platzierung und Preisgelder (zieht sein Landesverband ein), Vertragsstrafe in Höhe von 100,-- € sowie Startsperr in Höhe von 14 Tagen; diese Frist verlängert sich unbefristet bis zum Eingang der Zahlungen.
- Im ersten Wiederholungsfall innerhalb von zwei Jahren verdoppeln sich die Strafen
- Beim dritten Fall erfolgt ein Lizenzentzug für ein Jahr sowie 500,-- Euro Vertragsstrafe.

(5) Für den Auf- und Abstieg zählen alle Erfolge bei Rennen der Kategorien Elite und U23 mit Vorziffer 3 - 6 in Deutschland (siehe Ziffer 3.3.1 der WB), die über mindestens 60 km bzw. 25 km bei Einzelzeitfahren ausgeschrieben sind.

Weiterhin zählen alle Erfolge bei Straßenrennen die im Internationalen Kalender der UCI stehen. Hierbei hat der Sportler die Berücksichtigung der Erfolge in der aktuellen BDR-Liste der A- bzw. B-Fahrer selbst sicherzustellen.

Generell zählen auch die Erfolge bei Halbetappen und Etappen bei entsprechenden Rundfahrten

(6) Fahrer mit der Lizenz eines ausländischen Verbandes, die nicht im Besitz eines gültigen und vollständig geführten Beiblattes sind, sind nur in der A-Klasse startberechtigt, sofern nicht anders lautende Vereinbarungen zwischen dem die Lizenz herausgebenden Verband und dem BDR besteht.

(7) Für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse werden folgende Platzierungen benötigt:

- ein Sieg oder
- 5 mal ein 2. - 10. Platz oder
- ein 2. - 10. Platz bei der DM Einer Straße oder DM Einzelzeitfahren.

(8) Für den Klassenerhalt wird benötigt:

- dreimal ein 2. - 10. Platz oder
- ein Rennsieg (trifft nur in der A-Klasse zu)

2.5 Vereinswechsel

2.5.1 Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler

(1) Rennsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober sowie 01.02 - 15.02 eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der alte Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal zwischen den beiden Saisons wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

(3) Die empfohlenen Gebühren lauten wie folgt:

- Masters und Elite (männlich/weiblich) und U23: 130€ + MWST.
- U19 / U17 (männlich/weiblich): 80€ + MWST.
- U15 und jünger (männlich/weiblich): 55€ + MWST.

2.5.2 Ausstellung einer neuen Lizenz

(1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz ist das Datum der Kündigung der Lizenz bei seinem alten Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(2) Im einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffern 5.3.1 der Sportordnung unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Ziffer 5.2.

2.5.3 Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen

(1) Der Wechsel zwischen einem Verein und einer Sportgruppe vollzieht sich mit dem Vertragsabschluss durch die Sportgruppe im Grundsatz jederzeit ohne Sperrfrist. Die Ausstellung einer Lizenz als Sportgruppenfahrer setzt lediglich die Vorlage eines gültigen Abkehrscheins gemäß Ziffer 5.3.1 der Sportordnung sowie einen gültigen Sportgruppenvertrag voraus. Für Sportler/Sportlerinnen, für die gemäß Anhang E ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich fällig wird, hat der Sportler den festgelegten Betrag selbst zu zahlen.

(2) Wird ein Sportgruppenvertrag ordnungsgemäß gekündigt oder läuft er aus, kann der Fahrer ohne Sperrfrist eine Lizenz entsprechend seiner Kategorie bei einem Verein lösen. Er wird generell der Leistungsklasse A zugeordnet.

3 Jahreskalender und Veranstaltungen

3.1 Allgemeines zu Terminkalendern

(1) Die Durchführung von Veranstaltungen auf der Straße und im Querfeldeinrennen bedürfen der Genehmigung gemäß Ziffer 4.2 der Sportordnung. Diese wird mit Aufnahme in den jährlich aufzustellenden Terminkalender erteilt.

(2) Für die Aufnahme in den jährlichen Terminkalender bestehen folgende Zuständigkeiten:

- UCI für den Weltkalender auf Antrag des BDR
- UCI in Abstimmung mit der UEC für den Kontinentalkalender auf Antrag des BDR
- BDR für den Nationalen Kalender
- die Landesverbände für die in ihre Verantwortung fallenden Veranstaltungen

(3) Die in den Welt- oder Kontinentalkalender aufgenommenen Veranstaltungen werden jährlich durch die UCI in einem Internationalen Kalender zusammengefasst.

(4) Die in den Internationalen oder Nationalen Kalender aufzunehmenden Veranstaltungen sind von den Veranstaltern jeweils zu den vorgegebenen Terminen und in der vorgeschriebenen Form über ihren Landesverband beim BDR zu beantragen. Der Antrag ist in der BDR-Geschäftsstelle einzureichen.

(5) Die Anträge zur Aufnahme in den Internationalen Kalender sind vom BDR bis zum 15. Juni (bei Querfeldeinrennen bis zum 28. Februar) jeweils für das Folgejahr an die UCI weiterzuleiten.

3.2 Welt- und Kontinentalkalender

(1) Für die Aufnahme in den Internationalen Kalender können nachstehende Straßenrennen beantragt werden:

- mit der Vorziffer 1 für Eintagesrennen und
 - mit der Vorziffer 2 für Etappenrennen
- plus der nachfolgenden Kennung für die jeweilige Rennklasse (Typ des Rennens).

3.2.1 Internationale Rennen und Teilnehmer (in Deutschland/Europa)

Typ des Rennens	Teilnehmer
Weltmeisterschaften	Gemäß Reglement für Weltmeisterschaften
Olympische Spiele	Gemäß Reglement für Radsportwettbewerbe bei olympischen Spielen
ME UCI ProTour	Gemäß Reglement der Pro Tour (Men Elite)
Kontinentale Meisterschaften Regionale Meisterschaften	Nationalmannschaften gemäß Reglement für Kontinentale -/ Regionale Meisterschaften
ME HC (1.HC und 2.HC)	Männer: UCI Europa Tour Hors Category <ul style="list-style-type: none"> - UCI Pro Tour Teams (max. 50 %) - UCI Kontinentale Profi Teams - UCI Kontinentale Teams des Landes
ME 1 (1.1 und 2.1)	Männer: UCI Europa Tour Kategorie 1 <ul style="list-style-type: none"> - UCI Pro Tour Teams (max. 50 %) - UCI Kontinentale Profi Teams - UCI Kontinentale Teams - Nationalmannschaften
ME 2 (1.2 und 2.2)	Männer: UCI Europa Tour Kategorie 2 <ul style="list-style-type: none"> - UCI Kontinentale Profi Teams des Landes - UCI Kontinentale Teams - Nationalteams - Regional- und Vereinsmannschaften
MU 2 (1.2 und 2.2)	Männer U23 <ul style="list-style-type: none"> - UCI Kontinentale Profi Teams des Landes - UCI Kontinentale Teams - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften des Landes - Gemischte Mannschaften
WE WCup	Frauen: Worldcup Women Elite <ul style="list-style-type: none"> - UCI Sportgruppen Frauen - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften des Landes - Gemischte Mannschaften
WE 1 (1.1. und 1.2)	Frauen: Elite Kategorie 1 <ul style="list-style-type: none"> - UCI Sportgruppen Frauen - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften - Gemischte Mannschaften

Typ des Rennens	Teilnehmer
WE 2 (1.2 und 2.2)	Frauen Elite Kategorie 2 - UCI Sportgruppen Frauen - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften - Gemischte Mannschaften
MJ HC (1.HC und 2.HC)	Junioren: Hors Category Men Juniors - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften - Gemischte Mannschaften
MJ 1 (1.1 und 2.1)	Junioren: Kategorie 1 - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften - Gemischte Mannschaften
WJ 1 (1.1 und 2.1)	Juniorinnen: Kategorie 1 - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften - Gemischte Mannschaften
MM	Masters - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften
WM	Masters weiblich - Nationalmannschaften - Regional- und Vereinsmannschaften

3.2.2 Bestimmungen zu den Rennen des Internationalen Kalenders

(1) Die Rennen des Internationalen Kalenders sind nur für Mannschaften auszusprechen, denen je nach Ausschreibung mindestens 4, höchstens 10 Fahrer angehören dürfen. Bei einer geringeren Meldung als 100 Starter kann die Mannschaftsstärke auf 12 erhöht werden.

(2) „Gemischte Mannschaften“ sind nur in Rennen der Kategorien MU (U23), WE, MJ und WJ zulässig. Die Sportler/innen dürfen dabei keiner der Mannschaften angehören, welche für das Rennen eine Zulassung erhalten haben.

(3) Unter "Gemischten Mannschaften" sind zu verstehen:

- Verbandsauswahlen (Lizenzinhaber des gleichen Nationalen Verbandes),
- Landesverbandsmannschaften (Fahrer mit Lizenzen des gleichen LV),
- andere von ihrem Nationalverband in Form von Renngemeinschaften bestätigte Mannschaften

(4) Bei Rennen der Kategorien 1 und 2 dürfen den Nationalmannschaften auch Sportgruppenfahrer/innen angehören, deren Sportgruppe für das jeweilige Rennen nicht gemeldet wurde, sofern diese Sportler im Nationaltrikot starten und eine Startgenehmigung eines zuständigen Sportlichen Direktors der Sportgruppe vorlegen.

(5) Für die Rennen der Kategorien 2 muss die Teilnahme von mindestens fünf ausländischen Mannschaften garantiert werden, um in den Internationalen Kalender aufgenommen zu werden.

(6) Die Rennen des Internationalen Kalenders sind gegenüber dem BDR und der UCI gebührenpflichtig. Die Gebühren werden in ihrer Höhe jährlich mit den Finanzrichtlinien der UCI festgelegt und sind spätestens bis zu 7 Tagen vor Durchführung der Veranstaltung bei der UCI zu entrichten.

3.3 Nationaler Kalender des BDR bzw. LV-Kalender

3.3.1 Vorziffern bzw. Kategorie-Kennziffern

(1) Für Rennen im Rahmen des Nationalen Kalenders des BDR und der Landesverbände gelten folgende Klassifizierungen:

Vorziffer	Rennklasse
3	Nationale Eintagesrennen
4	Nationale Etappenrennen
5	Internationale Rundstreckenrennen / Kriterien
6	Nationale Rundstreckenrennen / Kriterien
7	Offene Landesverbandsrennen

(2) Für die Rennklasse „offene Landesverbandsrennen“ gilt:

- Der Veranstalter hat in der Ausschreibung die Höhe der Preisgelder anzugeben. Es gibt keine Festlegung eines Preisschemas bzw. der minimal zu zahlenden Preise in den einzelnen Rennkategorien
- Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler (außer Sportgruppenfahrer PT bzw. KPT sowie UCI Sportgruppen Elite **Frauen**), die einem deutschen Verein **oder einer deutschen Sportgruppe KT** angehören und ihre Lizenz über diesen Verein **oder ihre deutsche Sportgruppe KT (BHV 04/2011)** gelöst haben (unabhängig von ihrer Nationalität).
- **In Landesverbänden mit existierenden Abkommen „kleiner Grenzverkehr“ sind die ausländischen Sportler entsprechend der Abkommen startberechtigt (redaktionell 03/2010).**
- In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis zulässig (z.B. für LV-Meisterschaften)

3.3 Nationaler Kalender des BDR bzw. LV-Kalender

(2) Als Kategorie-Kennziffern werden verwendet:

Kennziffer	Kategorie
1	UCI-Sportgruppen PT, KPT und KT
2	UCI-Sportgruppen PT, KPT, KT und Männer A-Klasse * ¹
3	UCI-Sportgruppen PT, KPT, KT und Männer A-/B-Klasse * ¹
4	UCI-Sportgruppen KT und Männer A-/B-Klasse
5	UCI-Sportgruppen KT und Männer A-/B-/C-Klasse
6	Männer B-/C-Klasse
7	Männer C-Klasse
8	Männer U23 (Sportgruppen KPT/KT und A-/B-/C-Klasse)
9	UCI-Sportgruppen Frauen und Elite Frauen
10	Junioren (U19)
11	Juniorinnen (U19)
12	Jugend männlich (U17)
13	Jugend weiblich (U17)
14	Schüler (U15)
15	Schülerinnen (U15)
16	Schüler U 13
17	Schülerinnen U13
18	Schüler U 11
19	Schülerinnen U 11
20	Senioren 1
21	Senioren 2
22	Senioren 3
23	Senioren 4
24	Senioren 2, 3 und 4
25	Seniorinnen
26	Jedermann-Rennen
27	Hobby-Rennen
30	Männer A-/B-/C-Klasse
31	Männer A-/B-Klasse
32	Senioren S2/S3 (BHV 04/2011)
33	Senioren S3/S4 (BHV 04/2011)

*¹ UCI-Sportgruppen PT sind nur bei Rundstreckenrennen / Kriterien startberechtigt, bei Straßenrennen sind nur deutsche KPT-Sportgruppen startberechtigt.

(3) Startberechtigung

Typ des Rennens	Teilnehmer
Nationale Eintagesrennen (3.1 - 3.25)	gemäß Ausschreibung und Meldung, darunter bis zu 3 ausländische Mannschaften
Nationale Etappenrennen (4.1 - 4.25)	gemäß Ausschreibung und Meldung, darunter bis zu 3 ausländische Mannschaften
Internationale Rundstreckenrennen / Kriterien (5.1 - 5.25)	gemäß Ausschreibung und Meldung, darunter ausländische Mannschaften in beliebiger Anzahl
Nationale Rundstreckenrennen / Kriterien (6.1 - 6.25)	gemäß Ausschreibung und Meldung, darunter bis zu 3 ausländische Mannschaften
offene Landesverbandsrennen (7.1 - 7.25)	gemäß Ausschreibung

3.3.2 Allgemeine Bestimmungen zu den Rennen des Nationalen Kalenders bzw. der LV-Kalender

(1) In den Nationalen Kalender des BDR werden aufgenommen:

- alle Deutschen Meisterschaften bzw. Überregionalen Meisterschaften
- alle Rennen der Vorziffern 3. - 5. gemäß obiger Definition
- alle Rennen der Kategorie 6.1 - 6.3
- die generell für LV-Meisterschaften reservierten Termine
- informativ alle Rennen des Internationalen Kalenders, die in Deutschland stattfinden

(2) In den jeweiligen LV-Kalender werden aufgenommen:

- alle LV-Meisterschaften
- alle Rennen der Vorziffern 6.4 ff und 7.xx
- informativ die Rennen des Internationalen bzw. Nationalen Kalenders, die im Gebiet des LV stattfinden.

(3) Die Aufnahme in den Nationalen Kalender des BDR ist zum vorgegebenen Zeitpunkt und in der vorgegebenen Form zu beantragen. Hierfür können jährlich vom Bundeshauptausschuss Gebühren festgelegt werden. Diese sind spätestens mit der Beantragung der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des BDR zu überweisen.

Der Antrag wird mit Veröffentlichung des Kalenders bestätigt.

(4) Für die Wettbewerbe des LV-Kalenders verfahren die Landesverbände entsprechend vorheriger Ziffer.

(5) Die vorstehenden Vor- und Kategorie-Kennziffern sind in den Ausschreibungen für jedes Rennen anzugeben. Sie sind verbindlich für die anzuwendende Preistabelle gemäß Anhang B.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung an den Rennen der verschiedenen Kategorien

(1) Die Teilnahme an den Rennen der Vorziffern 3 – 7 wird mit dem Terminkalender und der identischen Ausschreibung geregelt. Maßgeblich für die Startberechtigung ist die Kategorie Kennziffer 1 - 25.

(2) Die Rennen der Vorziffern 3 - 7 können für Mannschaften oder Einzelt Teilnehmer ausgeschrieben werden.

Je nach Ausschreibung und der in dieser genannten Rennklasse können die Fahrer unter dem Namen ihrer Sportgruppe bzw. unter dem Namen ihres Vereines durch einen offiziellen Vertreter unter Verwendung der vorgeschriebenen Meldebogen oder über die sonstigen vom BDR zugelassenen Meldewege gemeldet werden. Der Name der Sportgruppe oder des Vereins muss dem auf der Lizenz aufgeführten Namen entsprechen. Die Meldung von Nationalmannschaften muss durch die Bundesgeschäftsstelle des BDR, die von regionalen Auswahlen durch den jeweiligen Landesverband erfolgen.

(3) Der Start von Renngemeinschaften ist unter nachstehenden Bedingungen zulässig:

a) Renngemeinschaften, sofern unter b) nicht anderes geregelt, bedürfen einer besonderen BDR-Lizenz mit maximaler Gültigkeit für ein Kalenderjahr, die allgemeingültig oder terminlich begrenzt bzw. auf einzelne Rennen beschränkt werden kann und eine Aufstellung der Fahrer enthalten muss, die für diese Renngemeinschaft startberechtigt sind.

Anträge, die auch für die Teilnahme an Rennen des Internationalen Kalenders oder im Ausland gestellt werden können, sind an die BDR-Geschäftsstelle unter nachstehenden Angaben zu richten:

- Name der Renngemeinschaft
- Name, Anschrift und Lizenz-Nummer des Sportlichen Leiter der Mannschaft und dessen Vertreter
- Name, Anschrift und Lizenz-Nummer und Verein der Fahrer
- Schriftliche Zustimmung des zuständigen, in der gültigen Lizenz des Fahrer angegebenen Vereins
- Angabe des/der Rennen bzw. des Zeitraumes, für welchen die Genehmigung erteilt werden soll.

Kein Fahrer darf zum gleichen Zeitpunkt mehr als einer Renngemeinschaft angehören. Mit der Lizenzierung als Renngemeinschaft erlischt die Startberechtigung der Sportler für ihren Verein nicht. Im Streitfall entscheidet der Verein, dessen Mitglied sie sind.

Auf die erteilte Lizenz und deren Änderung können von der BDR-Geschäftsstelle Gebühren gemäß Präsidiumsentscheid erhoben werden.

b) Renngemeinschaften eines Landesverbandes können für Einzelrennen (Deutsche Meisterschaften) durch ihren Landesverband gemeldet werden. Die Meldung gilt als Startgenehmigung.

Für die Teilnahme von „Gemischten Mannschaften“ gilt, bezogen auf deutsche Sportgruppen, die Ziffer 3.2.3 (2). Angehörige einer UCI-Sportgruppe KT sind, auch bei Rennen des Internationalen Kalenders, in Regionalauswahlen startberechtigt.

(4) Bei Rennen der Vorziffer 3 und 4 (Nationale Eintages- und Etappenrennen) sowie der Vorziffer 6 (Nationale Rundstreckenrennen / Kriterien) ist die Teilnahme von Startern aus **drei ausländischen Nationen (redaktionell 04/2011)** (Sportler nur aus KT- Teams, Regional- und/oder Vereinsmannschaften) zugelassen. Entsprechende Mannschaften oder Teilnehmer aus grenznahen Gebieten "kleiner Grenzverkehr" sind zusätzlich startberechtigt. Beides gilt ausdrücklich nicht für UCI-Sportgruppen PT und KPT aus dem Ausland.

(5) Eine Teilnahme von UCI-Sportgruppen PT an nationalen Straßenrennen wird von der UCI, von den Deutschen Meisterschaften abgesehen, generell ausgeschlossen.

(6) Internationale Rundstreckenrennen / Kriterien (Rennen der Vorziffer 5) lassen eine unbeschränkte Teilnahme ausländischer Mannschaften, auch Sportgruppen im Rahmen der Ausschreibung zu.

3.3.4 Nenngeld

(1) Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. LV-Kalenders kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben. Dies beträgt z. Zt.:

- Junioren / Juniorinnen maximal 3,-- €
- Elite / Masters / U23 / Frauen maximal **10,-- € (HA 03/2010)**
- Mannschaften Junioren / Juniorinnen maximal 16,-- €
- Mannschaften Elite / Masters / U23 / Frauen maximal **40,-- € (HA 03/2010)**

In allen anderen Kategorien darf kein Nenngeld erhoben werden. Die Höhe des Nenngelds kann vom Hauptausschuss neu festgelegt werden.

(2) Kostenbeiträge (z.B. bei Etappenrennen der Nachwuchskategorien) sind zulässig, wenn sie in der Ausschreibung angegeben werden und sie gegenüber den Leistungen des Veranstalters angemessen sind. **Die Kosten und die Angemessenheit der Kostenbeiträge sind jedoch vor der Ausschreibung vom Veranstalter gegenüber dem LV (bei Veranstaltungen des LV-Kalenders) bzw. dem BDR (bei Veranstaltungen des Nationalen Kalenders) nachzuweisen. Diese entscheiden dann, ob der geplante Kostenbeitrag gerechtfertigt ist (BHV 04/2011).**

4 Rennräder

4.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Bezüglich der Bestimmungen für ein Rennrad gelten im BDR grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der UCI. Diese Bestimmungen sind im BDR-Internet neben der WB-Straße veröffentlicht und können jederzeit bei der BDR-Geschäftsstelle in gedruckter Form angefordert werden.

(2) Änderungen an diesen Bestimmungen werden zur Inkraftsetzung im Amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

(3) Rennräder, die den Bestimmungen nicht entsprechen, sind zu den Rennen nicht zugelassen. Rennfahrer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Rennmaschinen nachgewiesen wird, sind aus dem Rennen zu nehmen und zu disqualifizieren.

4.2 Spezielle Regelungen im BDR

(1) Die Benutzung von sogenannten Hörner-, Delta- oder Triathlon-Lenkern und die Verwendung von Lenkeraufsätzen (Ellenbogen- und Unterarmstützen sowie sogenannte Spinacci-Aufsätze) sind bei allen Rennen mit Massenstarts verboten. Ihre Verwendung ist nur im Einzel- oder Mannschaftszeitfahren gestattet.

(2) In den weiblichen und männlichen Nachwuchskategorien Schüler (U15, U13 und U11) ist die Verwendung nachstehender Materialien generell, auch in Zeitfahren nicht gestattet:

- Scheibenräder und sogenannte Spinergy-Laufräder,
- Sogenannte Hörner-, Delta- oder Triathlon-Lenker
- Lenkeraufsätze aller Art
- Wenn morphologisch erforderlich, dürfen in der Altersklasse U15, U13 und U11 auch 24-Zoll Laufräder mit mindestens 24 Speichen eingesetzt werden

(3) Elektronische Kommunikationsmittel (z. B. Funk) sind bei allen Rennen des BDR-Kalenders bzw. der LV-Kalender verboten.

4.3 Übersetzungsbeschränkungen im BDR

(1) Für die weiblichen und männlichen Nachwuchskategorien der Junioren (U19), Jugend (U17) und Schüler (U15, U13, U11) gelten Übersetzungsbeschränkungen, die in den jährlichen Durchführungsbestimmungen bis spätestens 31.12 des Vorjahres geregelt und im amtlichen Organ veröffentlicht werden.

(2) Sofern keine speziellen diesbezüglichen Festlegungen erfolgen gelten für die Übersetzungsbeschränkungen nachstehende maximalen Ablaflängen:

Kategorie	Ablaflänge
Junioren (U19)	7,93 m
Jugend (U17)	7,01 m
Schüler (U15)	6,10 m
U13 (männl.)	5,66 m
U11 (männl.)	5,66 m
Juniorinnen	7,93 m
weibl. Jugend (U17)	7,01 m
Schülerinnen (U15)	6,10 m
U13 (weibl.)	5,66 m
U11 (weibl.)	5,66 m

(3) Für die Überprüfung der Übersetzungsbeschränkungen ist ausschließlich die Ablaflänge entscheidend. Die Ablaflänge ist die Strecke, die ein Rad bei einer vollständigen Kurbelumdrehung zurücklegt.

(4) Falls bei dem verwendeten Rennrad größere Übersetzungen möglich wären, kann die maximal zulässige Übersetzung durch eine mechanische Blockade eingestellt werden. Jedoch ein einfaches Blockieren der kleineren Ritzel (größere Übersetzungen) mittels Stellschraube ist wegen der Manipulationsgefahr nicht zulässig (HA 03/2010).

(5) Die Übersetzungsbeschränkungen beim Start von weiblichen Teilnehmern in einer männlichen Kategorie siehe Kapitel 2.2 (5).

5 Bekleidung und Startnummern

5.1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Jeder Fahrer muss im Rennen ein Trikot mit Ärmeln und eine Rennhose tragen, zulässig sind auch einteilige Rennanzüge. Ärmellose Trikots sind verboten.
- (2) Das Trikot muss sich ausreichend von den Trikots des Weltmeisters, des deutschen Meisters, der Nationalmannschaften und des Spitzenreiters bei nationalen und internationalen Etappenrennen und Weltcups sowie den Trikots der UCI-Sportgruppen unterscheiden.
- (3) Außer bei den im UCI-Reglement und in den WB Straße vorgesehenen Fällen darf ein kennzeichnendes Trikot weder vergeben noch getragen werden.
- (4) Die Aufschriften auf dem Trikot und die Rückennummern dürfen während des Rennens und der Siegerehrung nicht durch ein anderes Bekleidungsstück verdeckt sein.
- (5) Es ist nur transparente Regenkleidung zulässig.
- (6) Das Tragen eines Sturzhelms ist bei den Wettkämpfen zwingend vorgeschrieben, für das Training auf der Straße wird der Sturzhelm dringend empfohlen.
Der Sturzhelm muss aus festem Material bestehen **und muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle wie z.B. TÜV oder SNEL tragen (BHV 04/2011)**.
- (7) Das Tragen von unnötigen Gegenständen, die den Luftwiderstand verringern sollen, ist verboten. Die betreffenden Fahrer sind zum Start nicht zugelassen bzw. später zu disqualifizieren.

5.2 Festlegungen zur Rennkleidung

5.2.1 Sportgruppen PT, KPT und KT

- (1) Jede Sportgruppe darf nur ein und dieselbe Bekleidung haben (Farbe und Gestaltung), die während des Kalenderjahres nicht geändert werden darf.
- (2) Ein Muster der Bekleidung ist bis zum 30. November des Vorjahres bei der Geschäftsstelle des BDR zur Vorlage bei der UCI zu hinterlegen.
- (3) Die Bekleidung der Fahrer der Sportgruppe muss immer mit dem hinterlegten Muster übereinstimmen.
- (4) Der Name, die Firma oder die Marke des Hauptsponsors muss auf der Vorder- und/oder Rückseite des Trikots in der oberen Hälfte besonders hervorgehoben werden.

- (5) Sind bei der UCI zwei Hauptsponsoren gemeldet, muss mindestens einer der beiden wie oben beschrieben ausgeführt sein. Die Reihenfolge der beiden Hauptsponsoren auf dem Trikot darf während des Kalenderjahres nicht geändert werden.
- (6) Auf der Rennhose sind beliebige Aufschriften zulässig.
- (7) Alle anderen Aufschriften können von Rennen zu Rennen variieren, müssen aber für alle Fahrer einer Sportgruppe gleich sein.

5.2.2 Vereins- und Regionalmannschaften

- (1) Werbung auf den Trikots, Rennhosen ist in allen Wettkampfformen und für alle Kategorien erlaubt. Die Werbung kann für jede Kategorie anders sein.
- (2) Vereine, die Werbung auf der Sportkleidung anbringen wollen, müssen dies jährlich bei ihrem Landesverband beantragen. Dem Antrag ist eine Skizze der Sportkleidung mit Farbangaben oder Originalkleidung beizufügen.
- (3) Die Landesverbände haben nach Prüfung der Unterlagen auf Konformität der Werbung zu diesen Bestimmungen und den Bestimmungen der Ziffer 4.8 der Sportordnung die Werbung zu genehmigen. Dafür können sie eine Verwaltungsgebühr berechnen.
- (4) Auf dem Trikot ist der Vereinsname in vollständiger oder gekürzter Form zulässig.
- (5) **gestrichen**
- (6) Auf der Rennhose sind beliebige Aufschriften zulässig.
- (7) Aufschriften können von Rennen zu Rennen variieren, müssen aber für alle Fahrer einer Rennkategorie gleich sein.

(Die Ziffern (4) - (7) wurden aufgrund Beschluss HA 03/2010 geändert.)

- (8) Diese Regelungen sind analog für Regionalmannschaften oder Renngemeinschaften anzuwenden.

5.2.3 Spitzenreitertrikots

- (1) Das Trikot muss sich ausreichend von den Trikots des Weltmeisters, des deutschen Meisters, der Nationalmannschaften und des Spitzenreiters bei nationalen und internationalen Cups unterscheiden.
- (2) Bei Etappenrennen ist ein Spitzenreitertrikot für den Führenden in der Gesamteinzel-Wertung (nach Zeit) vorgeschrieben.
- (3) Auf den Spitzenreitertrikots der verschiedenen Wertungen ist die Werbung dem Veranstalter des Rennens vorbehalten.

Den Sportgruppen, Vereinen oder Auswahlmannschaften müssen aber auf dem oberen Teil des Trikots in einem 32 cm hohen Rechteck die unteren 22 cm als Werbefläche zur Verfügung stehen. Der oder die Hauptsponsoren der Mannschaft müssen im Vergleich zu jeder anderen Werbung hervorgehoben sein.

- (4) Die Rennhosen stehen generell den Mannschaften als Werbefläche zur Verfügung und können farblich an das Spitzenreitertrikot angepasst sein.

(5) Bei Zeitfahr-Etappen dürfen die Spitzenreiter Rennanzüge ihrer Sportgruppe oder ihres Vereins tragen, wenn der Veranstalter keine Rennanzüge als Spitzenreitertrikot zur Verfügung stellt.

5.2.4 Nationaltrikots

(1) Als Nationaltrikots sind nur Trikots zulässig, welche durch den nationalen Verband bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der UCI vorgelegt wurden.

(2) Auf den Nationaltrikots ist folgende Werbung zugelassen:

- zwei Logos mit einer max. Fläche von je 64 cm² auf der Vorderseite des Trikots
- ein Streifen von max. 5 cm Breite auf den Schultern und dem Ärmel
- ein Streifen von max. 9 cm auf den Seiten der Hosen (unterschiedliche Werbung je Fahrer zulässig)
- der Herstellername (25 cm²) ist nur einmal auf dem Trikot und auf jedem Bein der Rennhose zulässig.

(3) Die Werbung kann von einer Kategorie zur anderen und von einer Disziplin zu anderen verschieden sein.

(4) Für Fahrer, die von ihrem nationalen Verband in einem Wettbewerb als Nationalfahrer nominiert wurden, ist das Tragen des Nationaltrikots Pflicht.

(5) Sportgruppenfahrern ist das Tragen ihrer Werbung wie bei Spitzenreitertrikots sowie das Tragen der Hosen der Sportgruppe gestattet.

5.2.5 Welt- und Europameistertrikots

(1) Es gibt je nach Disziplin und Kategorie unterschiedliche Welt- und Europameister-Trikots.

(2) Das Welt-/Europameister-Trikot einschließlich der Farben und deren Anordnung ist ausschließliches Eigentum der UCI / UEC. Diese Trikots dürfen nicht ohne deren Genehmigung vervielfältigt werden. An den Modellen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

(3) Der Weltmeister / Europameister muss sein Trikot bei allen Rennen der Kategorie und nur in der Disziplin, in der er das Trikot errungen hat, tragen. Der Weltmeister / Europameister im Einer-Straßenrennen muss sein Trikot bei allen Straßenrennen außer Eintages-Einzelzeitfahren tragen. Der Weltmeister / Europameister im Einzelzeitfahren muss sein Trikot in allen Eintages-Einzelzeitfahren tragen.

(4) Werbung auf diesen Trikots ist gemäß der geltenden Regelungen der UCI / UEC zulässig.

5.2.6 Trikot des Deutschen Meisters

(1) Der Deutsche Meister muss sein Trikot bei allen Rennen in seiner Kategorie und nur in der Disziplin, in der er das Trikot errungen hat, tragen.

(2) Der Deutsche Meister im Einer-Straßenrennen muss sein Trikot bei allen Straßenrennen außer Eintages-Einzelzeitfahren tragen. Der Deutsche Meister im Einzelzeitfahren muss sein Trikot in allen Eintages-Einzelzeitfahren tragen.

(3) Auf dem Trikot des Deutschen Meisters stehen dem Fahrer folgende Werbeflächen zur Verfügung:

- auf Vorder- und Rückseite des Trikots ein 10 cm hohes Rechteck
- ein Streifen von max. 5 cm auf den Schultern und den Ärmeln in einer Zeile
- ein Streifen von max. 9 cm auf der Seite des Trikots
- ein Zeichen des Herstellers mit einer Fläche von max. 25 cm²

5.2.7 Gültigkeit der Trikots

(1) Alle Meistertrikots müssen ab dem Tag nach der Siegerehrung bis zum Vortag der folgenden Meisterschaft getragen werden. Mit einem Wechsel der Kategorie eines Sportlers (z.B. Wechsel von der Junioren in die U23-Kategorie) darf das Trikot nicht mehr getragen werden.

(2) Findet in einer Disziplin keine Meisterschaft mehr statt, darf das Trikot nach Abschluss des auf die Meisterschaft folgenden Jahres nicht mehr getragen werden.

(3) Der mit der Meisterschaft errungene Titel, z.B. Europameister, darf nur analog zu obigen Regeln benutzt werden.

5.2.8 Rangfolge der Trikots

(1) Ist ein Fahrer gemäß obiger Bestimmungen im Besitz mehrerer Trikots, so gilt folgende Rangfolge:

- 1. Spitzenreitertrikot
- 2. Weltmeistertrikot
- 3. Trikot des Deutschen Meisters
- 4. Europameistertrikot
- 5. Nationaltrikot
- 6. Trikot Regionaler Meister

5.3 Startnummern

(1) Bei Rennen des internationalen Kalenders erfolgt die Identifikation der Fahrer mittels folgender Startnummern:

- Straßenrennen zwei Rückennummern
- Zeitfahren eine Rückennummer
- Querfeldein eine Rückennummer, zwei Ärmelnummern

Bei Straßenrennen des Internationalen Kalenders sind Rahmennummern vorge-schrieben, bei nationalen Straßenrennen sollten sie benutzt werden.

(2) Grundsätzlich haben die Startnummern schwarze Ziffern auf weißem Grund.

(3) Laufen bei einer Veranstaltung mehrere Rennen parallel, müssen die Num-mern der verschiedenen Rennen sich deutlich unterscheiden entweder durch an-dere Nummern (1-99 für Rennen 1, 100 -199 für Rennen 2) oder durch andere farbliche Gestaltung. Die Nummern des Hauptrennens sollten aber Ziffer (2) ent-sprechen.

(4) Die Rückennummern müssen 18 cm hoch und 16 cm breit sein, die Ziffern 10 cm hoch sowie 1,5 cm breit sein. Werbung ist auf dem unteren Teil in Höhe von 6 cm erlaubt.

(5) Die Rahmennummern müssen 9 cm hoch und 13 cm breit, die Ziffern 7 cm hoch sowie 0,8 cm breit sein. Werbung ist auf dem oberen Teil in Höhe von 2 cm erlaubt.

(6) Die Ärmelnummern müssen 11 cm hoch und 12 cm breit, die Ziffern 7 cm hoch und 0,8 cm breit sein. Werbung ist auf dem unteren Teil in Höhe von 2 cm erlaubt.

(7) Bei allen Wettbewerben des Nationalen Kalenders ist es erlaubt, mit einer Rü-cknummer (20 * 20 cm, Schriftzug 11 cm, Werbung im unteren Teil in Höhe von 7 cm) zu fahren. Der BDR empfiehlt aber zukünftig mit zwei Nummern nach UCI-Reglement zu fahren.

(8) Alle Startnummern müssen in voller Größe gut sicht- und lesbar angebracht werden.

(9) Die Startnummern werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt, sie werden nach der Lizenzkontrolle ausgegeben.

(10) Fahrer, die das Rennen aufgeben müssen, haben die Startnummern sofort abzunehmen.

6 Organisation von Straßenrennen

(1) Nachstehende Festlegungen gelten für die Durchführung von Rennen auf der Straße einschließlich Rundstreckenrennen und Kriterien . Grundsätzliche Dinge sind bereits in der Sportordnung Ziffer 4.2 geregelt.

6.1 Genehmigungsverfahren

(1) Für die Genehmigung und Durchführung von Radrennen gelten die Bestimmungen des Abschnittes 4 der Sportordnung. Voraussetzung ist die Aufnahme der Veranstaltung in:

- den Internationalen Terminkalender der UCI
- den Nationalen Terminkalender des BDR
- den Terminkalender des zuständigen Landesverbandes

Einzelheiten hierzu sind der Ziffer 3 der WB Straße zu entnehmen.

(2) Die nachträgliche Aufnahme einer Veranstaltung in den Kalender kann auf Antrag durch das Präsidium des zuständigen Radsportverbandes oder die dafür beauftragten Gremien genehmigt werden. Änderung des Termins oder der Bezeichnung sind nur mit Zustimmung des o. g. Gremiums zulässig. Zuwiderhandlungen können mit Vertragsstrafen oder mit einer Weigerung, die Veranstaltung erneut in den Kalender aufzunehmen, belegt werden.

6.2 Sportliche Aufsicht

(1) Die sich ausschließlich auf den sportlichen Teil der Veranstaltung beziehende Aufsicht über die Rennen liegt für Rennen

- des Internationalen Kalenders bei der UCI und im Rahmen der von dieser übertragenen Aufgaben beim BDR
- des Nationalen Kalenders beim BDR, der BDR kann seine Aufsichtspflicht an die Landesverbände übertragen.
- der Kalender der Landesverbände bei den Landesverbänden

6.3 Der Veranstalter

(1) Der Ausrichter oder Organisator des Rennens, nachstehend Veranstalter genannt, muss im Besitz einer Veranstalter-Lizenz des BDR sein. Er ist umfassend verantwortlich für:

- die Organisation der Veranstaltung zu den bestmöglichen materiellen, Ordnungs- und Sicherheitsbedingungen für alle Beteiligten einschließlich der Einhaltung der in diesem Zusammenhang eingegangenen rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen,
- die Genehmigungsverfahren und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden,
- die Wahrnehmung der Belange der Teilnehmer und deren offiziellen Begleitern, der Offiziellen und der Zuschauer
- die Durchführung des/der Rennen nach den Reglements der zuständigen Radsportverbände und dem sich in diesem Rahmen liegenden und von ihm erstellten Sonderbestimmungen,
- die Versicherung der Veranstaltung gegen mögliche Risiken

(2) Die sportliche Leitung der Rennen liegt bei den Kommissären gemäß SPO Ziffer 2.2 und WB Straße Ziffer 6.10.

6.4 Ausschreibung / Technischer Leitfaden

(1) Jedes zur Durchführung vorgesehene und genehmigte Rennen des Internationalen oder Nationalen Kalenders ist zu den in Ziffer 4.2.5 der Sportordnung festgelegten Bedingungen und Terminen im amtlichen Organ öffentlich auszuschreiben.

Rennen der LV-Kalender können im „Radsport“ ausgeschrieben werden oder dem in Frage kommenden Teilnehmerkreis durch eine direkt zugestellte Ausschreibung bekannt gemacht werden.

(2) Finden auf der vorgesehenen Rennstrecke gleichzeitig mehrere Rennen verschiedener Alterskategorien statt, ist ein Zeitplan aufzustellen, der das Ineinanderfahren der Teilnehmer der verschiedenen Rennen ausschließt.

(3) Die Ausschreibung muss nachstehende Angaben enthalten:

- Datum des Rennens
- Klasse der Rennen und Kategorie der Teilnehmer unter Angabe der Codeziffern gemäß Ziffer 3.2 der WB Straße
- Hinweis auf die Bestimmungen, nach denen das Rennen ausgetragen wird
- Anzahl der Fahrer einer Mannschaft, sofern nur Mannschaften startberechtigt sind
- Zeitpunkt und Ort der Rückennummernausgabe und Lizenzkontrolle
- Zeitpunkt und Ort der Mannschaftsleiter-Besprechung, sofern vorgesehen
- Karenzzeiten und Zulassung von Materialfahrzeugen
- Angabe der Preisschemata aus Anhang B der WB Straße oder sonstige Angabe zu den Preisen

- Ort der Umkleideräume und Duschen
- Zeitpunkt und Ort der Einschreibkontrolle und des Starts des Rennens
- Ort und Öffnungszeiten des Rennbüros, falls gefordert
- Streckenführung und Streckenlänge
- Sonderwertungen und Prämien
- Termin des Meldeschlusses sowie Hinweis auf den evtl. Ausschluss von Nachmeldungen
- Vorsitzender des Kommissärskollegiums
- Angabe des Aufsichtführenden, falls für das Rennen gefordert

Einzelheiten, die nicht in der Ausschreibung genannt werden, sind den Teilnehmern mit dem Programm / den technischen Hinweisen bekannt zu geben.

(4) Für Rennen des Internationalen Kalenders ist vom Veranstalter drei Monate vor der Veranstaltung der Technischen Kommission des BDR die „Technische Dokumentation“ des Rennens zu Bestätigung vorzulegen. Die TK reagiert innerhalb von vier Wochen auf die geprüften Unterlagen. Die „Technische Dokumentation“ muss beinhalten:

- Sonderreglement des Rennens
- Programm und Zeitplan
- Struktur der eingeladenen Mannschaften
- Zuordnung der Startnummern zu den Fahrern
- Struktur der Preise und Prämien
- allgemeine Bedingungen zur Erstattung von Reisekosten und Gewährung von Tagegeldern
- Regelungen zur Verpflegung im Rennen,
- Organisation des Transports der Teilnehmer und des Gepäcks
- detaillierte Beschreibung der Streckenführung einschließlich des Start- und Zielbereich
- Platz des Siegerpodiums, Kennzeichnung Permanence, Presseraum, Umkleideräume, Duschen und Antidopinglokal
- Einrichtung des Ordnungsdienstes, des Sicherheitsdienstes und des medizinischen Dienstes
- Installation der Zielkamera und der elektronischen Zeitmessung
- Installation von Lautsprechern und Sprechereinrichtungen

(5) Gleichfalls für Rennen des Internationalen Kalenders hat der Veranstalter spätestens 30 Tage vor dem Rennen an die zum Start vorgesehenen Mannschaften sowie den benannten Kommissären den von der Technischen Kommission des BDR bestätigten „Technischen Leitfaden“ in deutscher und französischer oder englischer Sprache zu übersenden.

(6) In das Programm, den Technischen Leitfaden sollten mindestens nachstehende organisatorische Details aufgenommen werden:

- Das Sonderreglement des Rennens, das in Abhängigkeit vom Typ des Rennens nachstehende Punkte umfassen sollte:
- Hinweis, dass das Rennen nach den aktuellen UCI-Reglement (Rennreglement, Antidopingreglement, Strafenkatalog) ausgetragen wird

- die Klasse des Rennens und die Kategorie der Teilnehmer
- die Anzahl der Fahrer je Mannschaft
- die vorgesehenen Wertungen
- die Preise
- eventuelle Zeitvergütungen
- die Karenzzeiten
- die Regelung zur Berücksichtigung der Fahrzeiten bei Mannschaftsrennen für die Gesamtwertung innerhalb des Etappenrennens
- Angaben für den Materialwechsel (Anzahl der Materialwagen der Mannschaften, der neutralen Materialwagen und des Einsatzes neutraler Motorräder für Materialwechsel, vorgesehene Materialdepots)
- die Art und Kennzeichnung der Verpflegungsabschnitte
- die Kriterien zur Festlegung der Startreihenfolge und der Startabstände bei Zeitfahren (Zeitfahren bei Eintagesrennen und bei Prologen zu Etappenrennen)
- das Schema des Streckenprofils und eine Beschreibung der Streckenführung einschließlich der Angabe der vorgesehenen Verpflegungsabschnitte und evtl. Rundkurse
- die Kennzeichnung der Gefahrenstellen wie Tunnels, Bahnübergänge, Baustellen, Verkehrsinseln etc.
- die Marschtabelle
- die Zwischenwertungen auf der Strecke wie Sprints, Bergwertungen und Prämienspurts
- ein Plan und das Profil der letzten drei Kilometer
- Plan des Start- und Zielbereichs mit Kennzeichnung der Lage des Rennbüros, des Antidoping-Lokals und des Pressebüros
- die Liste der Krankenhäuser an der Rennstrecke
- Ort und Zeit der Mannschaftsleiter-Besprechung
- Ort und Zeit der Abgabe der endgültigen Meldungen und der Startnummernausgabe
- die Öffnungszeiten des Rennbüros
- die Zusammensetzung des Kommissärskollegiums
- Name, Adresse, Telefon- und Faxnummer des Direktors des Rennens

(6) Der Leistungssport-Direktor kann auch für Rennen des Nationalen Kalenders in Abhängigkeit ihrer Wertigkeit die Vorlage einer „Technischen Dokumentation“ und die Zusammenstellung eines „Technischen Leitfadens“ gemäß vorhergehender Ziffer fordern.

6.5 Rennen des Nationalen und LV-Terminkalenders

- (1) Für die Abgabe und Behandlung der Meldungen zu Radrennen auf der Straße und im Querfeldeinfahren gelten die Ziffern 4.3 der Sportordnung sowie nachstehende Bestimmungen.
- (2) Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Formularen bzw. vom BDR zugelassenen Wegen zu erfolgen und müssen von bevollmächtigten Vertretern der Nationalmannschaften, Regionalmannschaften, Renngemeinschaften oder Vereinen unterschrieben sein. Meldungen, die nicht auf vorgeschriebenen Formularen oder unvollständig abgegeben wurden, können zurückgewiesen werden.
- (3) Unterschriften durch nicht autorisierte Personen stellen einen Verstoß gegen die WB Straße dar und sind auf jeden Fall zurückzuweisen. Vorsätzliche Verstöße können vom zuständigen Sportgericht mit einer Vertragsstrafe, Start - oder Funktionssperre belegt werden.
- (4) Meldungen von Sportgruppenfahrern müssen auf vorgeschriebenen Vordrucken der UCI erfolgen und von einem autorisierten, bei der UCI benannten Vertreter der Sportgruppe unterschrieben sein.
- (5) *gestrichen*
- (6) An Wettbewerben, die für Mannschaften ausgeschrieben wurden, können je nach Ausschreibung Sportgruppen, Nationalmannschaften, Regionalmannschaften, Vereinsmannschaften oder Renngemeinschaften teilnehmen. Sportgruppenfahrer, deren Sportgruppe nicht für das Rennen gemeldet sind, können, sofern die Zustimmung ihrer Sportgruppe schriftlich und verbindlich vorliegt, in der Nationalmannschaft oder in einer „Gemischen Mannschaft“ starten (siehe hierzu auch Ziffer 3.2.2)
- (7) Voraussetzung für die Annahme einer Meldung ist stets, dass die gemeldeten Fahrer den Bedingungen der Wettkampfbestimmung und der Ausschreibung gerecht werden.

6.6 Meldung für Rennen des Internationalen Kalenders

- (1) Bis spätestens 60 Tage vor dem Rennen schickt der Veranstalter Einladungen an die gewünschten Mannschaften. Diese müssen bis spätestens 40 Tage vor dem Rennen schriftlich auf die Einladung reagieren.
- (2) Spätestens 30 Tage vor dem Rennen sendet der Veranstalter an die zum Start vorgesehenen Mannschaften die offiziellen UCI-Meldeformulare.
- (3) Die Meldeformulare (Original und drei Kopien) müssen bis 20 Tage vor dem Rennen wieder zurückgeschickt werden, die Kopien sind innerhalb 48 Stunden an den Verteiler zu schicken.

- (4) Die auf den Meldeformularen gemeldeten Fahrer können noch bis drei Tage vor dem Rennen geändert werden, dann muss die endgültige Meldung plus drei Ersatzfahrer vorliegen. Nur Fahrer aus diesem Kreise sind dann startberechtigt.
- (5) Sind drei Tage vor dem Rennen weniger als 100 Fahrer gemeldet, kann der Veranstalter die mögliche Teilnehmerzahl auf 12 Fahrer pro Mannschaft erhöhen.
- (6) Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, ist der Veranstalter zu einer Entschädigungsforderung in doppelter Höhe der vereinbarten Reise- und Aufenthaltskosten berechtigt.
- (7) Der Veranstalter darf keine verspäteten Meldungen annehmen, im Falle eines Einspruchs einer Mannschaft entscheiden die Kommissäre.
- (8) Die Meldeformulare sind dem Kommissärskollegium zur Kontrolle vorzulegen.
- (9) Der Veranstalter legt die maximal möglichen Starter je Mannschaft fest. Die Anzahl der Fahrer der Mannschaft ist auf mindestens 4 bis maximal 10 festgelegt. Bei 4 - 6 Fahrern müssen mindestens 4, bei 7 oder 8 Fahrern mindestens 5, bei 9 oder 10 Fahrern mindestens 6 Fahrer an den Start gehen. Mannschaften mit weniger Fahrern sind nicht startberechtigt.

6.7 Zulässige Starterzahlen

- (1) Es sind maximal 200 Starter zu einem Straßenrennen zuzulassen. Fahrern, die über diese Anzahl hinaus gemeldet werden, ist durch eine entsprechende Nachricht an den Absender der Meldung rechtzeitig abzusagen. Kriterium für die Absage sollte das Datum des Meldungseingangs sein.
- (2) Die maximale Starterzahl für Rundstreckenrennen / Kriterien liegt ebenfalls bei 200 Teilnehmern. Sie ist jedoch stets den Bedingungen des Rundkurses anzupassen. Einschränkungen in der Anzahl der zuzulassenden Teilnehmer sind mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

6.8 Sicherheits- und Ordnungsdienst

- (1) Der Veranstalter muss einen angemessenen Sicherheitsdienst bereitstellen und eine wirksame Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Ordnungsdienst organisieren.
- (2) Die Rennstrecke ist vom Veranstalter so auszuwählen bzw. so zu gestalten, dass besondere Gefahrenmomente für die Sicherheit der Teilnehmer, der Begleiter und der Zuschauer vermieden werden.
- (3) Der Veranstalter sichert, dass Hindernisse auf der Strecke wie Tunnel, Baustellen, gefährliche Kurven bzw. Straßenverengungen, Fahrbahnteiler u. ä. bereits im „Technischen Leitfaden“ oder im Rennprogramm aufgeführt sind und zusätzlich durch ihn bzw. seinen Beauftragten in einer evtl. Mannschaftsleitersitzung den Mannschaftsleitern bzw. Betreuern bekannt gegeben werden.
- (4) Bei Tunnel-Durchfahrten muss die Beleuchtung so beschaffen sein, dass das Kennzeichen eines Fahrzeugs auf 10 m und ein dunkles Fahrzeug auf 50 m mit bloßen Augen erkannt werden kann.

(5) Bei Rennen des Internationalen und Nationalen Kalenders ist ein Bereich von 300 m vor und 100 m nach der Ziellinie durch Barrieren abzugrenzen. Dieser Bereich darf nur für Vertreter der Organisation, die Rennfahrer, die akkreditierten Mannschaftsbegleiter und Pressevertreter und für Mitglieder des Kommissärskollegium zugänglich sein.

6.9 Medizinischer Dienst

(1) Bei Rennen des Internationalen und Nationalen Kalenders ist der medizinische Dienst durch eine oder mehrere vom Veranstalter eingesetzte Rennärzte ab dem Fahreraufruf bzw. Einschreiben in die Einschreibliste bis zum Eintreffen des letzten Fahrers am Ziel wahrzunehmen. Für jedes Rennen muss außerdem ein Sanitätsfahrzeug eingesetzt werden. Bei allen anderen Rennen ist für einen angemessenen Sanitätsdienst zu sorgen.

(2) Den Teilnehmern an Straßenrennen sollten zur Information eine Liste der an der Rennstrecke gelegenen Krankenhäuser einsehen können.

6.10 Rennleitung

(1) Für die organisatorische und sicherheitsmäßige Leitung eines Rennens ist der Veranstalter oder ein von ihm benannter Vertreter zuständig. Er unterhält zu diesem Zwecke einen ständigen Kontakt zur begleitenden Polizei und dem Sicherheitsdienst. Alle Entscheidungen, die abweichend von den offiziellen Festlegungen für das Rennen von ihm zu treffen sind, bedürfen unter ausschließlich sportlichen Aspekten der Zustimmung der eingesetzten Kommissäre.

(2) Für die sportliche Leitung eines Straßenrennens und dessen Kontrolle ist das vom entsprechenden Gremium eingesetzte Kommissärskollegium zuständig, der für diese Aufgabe Mitglieder des KK als „Rennleiter“ bestimmt. Das das Rennen leitende Kollegium setzt sich aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern zusammen, in der Regel ein Vorsitzender und zwei Mitglieder und sollte seine Entscheidungen gemeinsam treffen.

(3) Für den Einsatz von Kommissären und der Rennleiter bestehen folgende Zuständigkeiten und Mindestanforderungen:

- Straßenrennen der LV-Kalender und nicht vom BDR beaufsichtigte Rennen des Nationalen Kalenders:
Einsatz des VKK durch den zuständigen Landesverband. Dieser bestimmt aus den Reihen der Kommissäre die drei „Rennleiter“.
- Straßenrennen des Nationalen Kalenders, die vom BDR beaufsichtigt werden:
Benennung durch die TK Rennsport des BDR von ein oder mehreren Kommissären mit der Mindestqualifikation „BDR-Kommissär“

- Straßenrennen des Internationalen Kalenders; Nominierung von bis zu drei Kommissären wie folgt:

Klasse des Rennens	Kommissäre	Mindestqualifikation	Nominierung
UCI Klassen	Vorsitzender und mindestens 2 Kommissäre	Intern. UCI-Kommissär Intern. UCI-Kommissäre oder BDR-Kommissär (gemäß Vorgaben UCI-Reglement)	UCI BDR-TK

(4) Für Straßenrennen des Internationalen und Nationalen Kalenders sind den Kommissären Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, die von einem für den Rennsport kompetenten Kraftfahrer gefahren werden und die mit Funk gemäß Ziffer 7.10 und mit Schiebedach ausgestattet sind.

(5) Die vorstehenden Bedingungen sollten auch bei allen weiteren Straßenrennen sowie bei Rundstreckenrennen auf einem Rundkurs von mehr als 5 km angewandt werden, sofern sie von einer „Rennleitung“ gemäß Ziffer (2) begleitet und geleitet werden. Bei kürzeren Rundkursen sollten mindestens zwei Rennleitungsfahrzeuge, eins vor und eins hinter dem Feld, eingesetzt werden.

(6) Bei Rennen des Internationalen Kalenders ist der zusätzliche Einsatz von bis zu drei Motorradkommissären (Kradfahrer plus Kommissär) vorzusehen. Dieses wird auch für die übrigen Straßenrennen empfohlen.

(7) In Abstimmung mit dem VKK sind zusätzliche Kommissäre in ausreichender Anzahl für Funktionen wie Zielrichter, Zeitnehmer etc. einzusetzen.

6.11 Pflichten und Rechte der Presse

(1) Für Rennen des Internationalen Kalenders gelten für den Umgang mit den Medien nachstehende Bestimmungen, die bei Rennen des Nationalen Kalenders bzw. der LV-Kalender weitgehend berücksichtigt werden sollten.

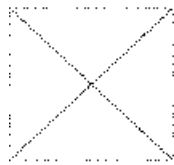
(2) Ein Rennen dürfen nur akkreditierte Vertreter der Medien (Presse, Funk, Fernsehen) begleiten.

(3) Der Veranstalter informiert die Medien umfassend über die Rennstrecke, den Zeitplan und die gemeldeten Fahrer. Bei Rennen am Wochenende sind diese Informationen bis spätestens Freitagmittag, bei Rennen in der Woche bis zum Mittag des Vortages bereitzustellen.

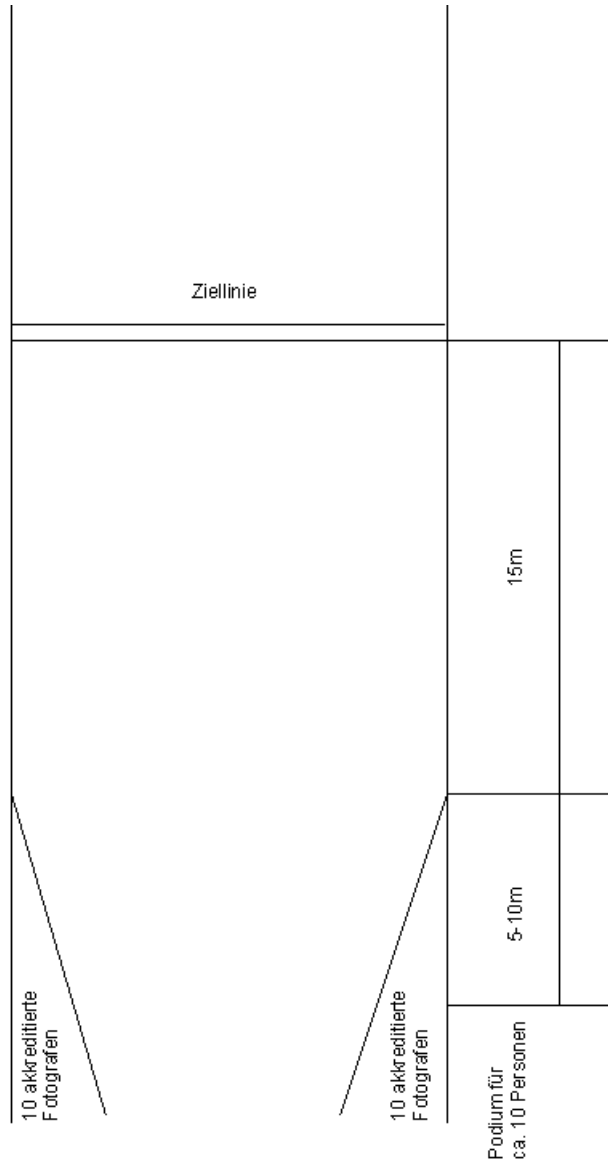
(4) Begleitfahrzeuge der Medien müssen mit Radio Tour ausgerüstet sein. Die Fahrer der Begleitfahrzeuge sind voll verantwortlich für ihre Fahrzeuge und müssen den Anweisungen der Rennleitung und der Kommissäre unverzüglich Folge leisten. Bei Nichtbeachten der Anweisungen kann ihnen die Akkreditierung entzogen werden.

- (5) Während des Rennens darf nur von Motorrädern aus fotografiert und gefilmt werden. Ohne zu Filmen/Fotografieren dürfen die Motorräder nicht bei den Rennfahrern fahren. Auf den letzten 500 m ist das Filmen/Fotografieren vom Motorrad verboten.
- (6) Es sind maximal drei Motorräder für Fernseh-/Filmaufnahmen und ein Motorrad für den Hörfunk zugelassen. Die Anzahl der Motorräder der Fotografen regelt der Veranstalter in Abhängigkeit von der Rennstrecke.
- (7) Die Motorräder fahren vor dem Wagen des vorn fahrenden Kommissärs. Zum Fotografieren oder Filmen lassen sie sich einzeln kurz zur Spitze zurückfallen. Die Rennfahrer werden von hinten bzw. seitlich hinten gefilmt oder fotografiert.
- (8) Zwischen einzelne Gruppen dürfen Pressefahrzeuge nur mit Genehmigung der Kommissäre fahren.
- (9) Interviews mit Rennfahrern während des Rennens sind verboten. Mannschaftsleiter dürfen außer auf den letzten 20 km von Motorrädern interviewt werden.
- (10) Im Zielbereich sind die Plätze der Medienvertreter gemäß Skizze zu markieren. Diese Bereiche sind nur akkreditierten Personen zugänglich.
- (11) Der Presseraum muss sich in Zielnähe befinden, er muss ausreichend groß und mit Tischen, Stühlen, Stromanschlüssen sowie Telefon und Telefax ausgerüstet sein.
- (12) Der Presseraum muss spätestens zwei Stunden vor der Zielankunft geöffnet sein und bis zum Abschluss der Arbeit aller Medienvertreter geöffnet bleiben.
- (13) Für die Pressekonferenz mit den Rennfahrern reserviert der Veranstalter einen Raum in der Nähe des Ziels.

Skizze Zielbereich



Zielrichter-
podium
in erforder-
licher Höhe



7 Eintagesrennen

7.1 Teilnahmebedingungen

- (1) Es gelten die Ziffern 6.5 - 6.7 der WB Straße und die einschlägigen Bestimmungen der Sportordnung.
- (2) Zum Rennen sind nur Fahrer zuzulassen, die ordentlich gemeldet wurden, das gilt auch für Nachmeldungen und die eine gültige Lizenz vorweisen können. Für Fahrer von Sportgruppen kann auch das abschließende Meldeformular, das von einem der Sportdirektoren der Mannschaft unterschrieben sein muss, akzeptiert werden. In allen anderen Fällen kann die Herausgabe der Startnummer verweigert werden, wenn kein schlüssiger Ersatznachweis darüber, dass der Fahrer im Besitz einer gültigen Lizenz ist, möglich ist.
- (3) Bei Rennen, die für Mannschaften ausgeschrieben wurden, bzw. bei solchen, zu denen mannschaftseigene Materialwagen zugelassen werden, ist die Lizenz der zur Mannschaft gehörenden Funktionäre, mindestens die des Mannschaftsleiters zu kontrollieren und dessen Name sowie die Lizenznummer zu registrieren.
- (4) Für alle Rennen sind Startlisten anzufertigen, wobei die für Rennen des Internationalen und Nationalen Kalenders nach den Vorschriften der UCI wie folgt anzufertigen sind:

Name des Rennens - Datum Startliste					
Veranstalter:					
Startnummer	Name Vorname	UCI-Code	Startnummer	Name Vorname	UCI-Code
Mannschafts- kürzel			Name der Mannschaft		
1	51
2	52
Mannschafts- leiter:					

Bei Rennen des Internationalen Kalenders ist der französische bzw. englische Text zu verwenden.

- (5) Fahrer in gemischten Mannschaften können mit dem Trikot ihrer Sportgruppe starten. Gastfahrerinnen in einer UCI-Sportgruppe können in ihrem Trikot starten.
- (6) Fahrerinnen im Alter von 18 Jahren sind mit Genehmigung ihres Nationalen Verbandes (Vermerk in der Lizenz) bei den Rennen der Frauen Elite startberechtigt
- (7) Mannschaften, die aus Fahrern/Fahrerinnen mehrerer Nationen bestehen, dürfen unter keinen Umständen in einem Nationaltrikot fahren.

7.2 Streckenlängen

7.2.1 Maximaldistanzen männlicher Bereich

(1) Für die Eintages-Straßenrennen gelten folgende Maximaldistanzen:

- U11 20 km
- U13 25 km
- Schüler (U15) 40 km
- Jugend (U17) 80 km
- Junioren (U19) 140 km
- U23 180 km
- Elite 200 km
- Elite (Weltcup) 250 km
- Senioren I, II 150 km
- Senioren III 80 km
- Senioren IV 80 km

(2) Bei Seniorenrennen mehrerer Altersklassen gilt die Maximaldistanz der älteren Altersklasse.

(3) Beim Start mehrerer Altersklassen der Senioren bzw. Leistungsklassen der Männer in einem Rennen können Vorgaben bis max. 2 Sekunden je Rennkilometer gewährt werden. Die Vorgaben müssen in der Ausschreibung angegeben werden. Die Kommissäre haben das Recht, die Vorgaben aufgrund der angetroffenen Bedingungen (Teilnehmeranzahl, Witterung, Streckenverhältnisse, Auflagen...) zu ändern.

(4) Die Streckenlängen der Deutschen Meisterschaften orientieren sich an der Länge der Weltmeisterschaft:

- Junioren (U19) 120 - 140 km
- U23 160 - 180 km
- Elite 200 - 230 km

7.2.2 Maximaldistanzen weiblicher Bereich

(1) Für die Eintages-Straßenrennen gelten folgende Maximaldistanzen:

- U11 20 km
- U13 25 km
- Schülerinnen (U15) 40 km
- weibl. Jugend (U17) 60 km
- Juniorinnen (U19) 80 km
- Frauen Elite 140 km

(2) Die Streckenlängen der Deutschen Meisterschaften orientieren sich an der Länge der Weltmeisterschaft:

- Juniorinnen 60 - 80 km
- Elite 100 - 140 km

7.3 Rennstrecken

(1) Unbeschadet der geltenden rechtlichen Bestimmungen und der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmers ist der Veranstalter für die Sicherheit auf der Rennstrecke verantwortlich. Er muss dafür sorgen, dass Stellen und Situationen vermieden werden, die ein besonderes Risiko für die Sicherheit der Fahrer, Betreuer, Offiziellen und Zuschauer darstellen.

(2) Die Fahrer müssen sich eigenverantwortlich mit dem Verlauf der Rennstrecke vertraut machen. Außer auf Anweisung eines Vertreters der öffentlichen Hand dürfen sie nicht von der Rennstrecke abweichen. Fehlende Ordner oder Markierungen der Rennstrecke sind kein Grund für eine Abweichung oder einen Einspruch.

(3) Bei bewussten Abkürzungen der Rennstrecke sind die Fahrer sofort aus dem Rennen auszuschließen. Bei anderen Abweichungen entscheidet der WA über den weiteren Verlauf.

(4) Der Verlauf der Rennstrecke ist vom Veranstalter durch übersichtlich angebrachte und klar erkennbare Richtungspfeile ausreichend zu kennzeichnen.

Außerdem sind auf festen Tafeln folgende Kilometerangaben zu kennzeichnen:

- km 0 realer Start
- km 50 Distanz ab realem Start
(Beginn Verpflegung aus dem Fahrzeug)
- km 25 Distanz bis zum Ziel
- km 20 „ (Ende Verpflegung aus dem Fahrzeug)
- km 10 „
- km 5 „
- km 4 „
- km 3 „
- km 2 „

Bei Rennen, die auf einem Rundkurs enden, müssen anstelle der entsprechenden Kilometerschilder nur die zu fahrenden Runden angezeigt werden.

(5) Bei allen Rennen ist der letzte Kilometer durch einen roten Wimpel anzuzeigen. Zwischen diesem Wimpel und dem Ziel dürfen sich keine Transparente mehr über der Straße befinden.

Bei Rennen des Internationalen Kalenders sind in diesem Bereich die letzten 500 m, 300 m, 200 m, 150 m, 100 m und 50 m durch Schilder zu kennzeichnen, bei Rennen des Nationalen Kalenders mit Begleitfahrzeugen sollte möglichst entsprechend verfahren werden.

(6) Bei allen Rennen, zu denen Begleitfahrzeuge für die teilnehmenden Mannschaften oder Fahrer zugelassen werden, muss vom Veranstalter gewährleistet werden, dass die Begleitfahrzeuge, auch Motorräder, spätestens 100 m vor der Ziellinie von der Rennstrecke abgeleitet werden und nicht die Ziellinie passieren. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fahrzeuge der Rennleitung, der Kommissäre, des offiziellen Rennarztes und der Mannschaftswagen eines allein ankommenden und mit mehr als einer Minute führenden Rennfahrers.

(7) Rundkurse für Straßenrennen müssen mindestens 12 km lang sein. Rennen auf kürzeren Rundkursen gelten als Rundstreckenrennen / Kriterien (siehe Kapitel 11).

(8) Unter folgende Bedingungen dürfen Rennen auf Rundkursen enden:

- die Länge des Rundkurses muss mindestens 3 km betragen
- die Anzahl der maximal zu fahrenden Runden beträgt
 - drei bei Rundkursen zwischen 3 und 5 km
 - fünf bei Rundkursen zwischen 5 und 8 km
 - acht bei Rundkursen zwischen 8 und 12 km

Von den Kommissären bzw. durch die sich im Rennen befindlichen WA-Mitglieder gemäß Ziffer 6.8 (3) ist ein reeller Rennablauf auf dem Rundkurs und ein einwandfreier Endkampf zu gewährleisten. Das Ineinander fahren von Gruppen, die unterschiedlich Kilometeranzahl (Rundenanzahl) zurückgelegt haben, ist durch Anhalten oder Ausbremsen und Barrage zugunsten der rennentscheidenden Gruppen zu verhindern. Die dadurch entstehenden Zeitverluste sind im Endergebnis zu berücksichtigen.

(9) Werden Rennen auf einem Rundkurs für mehrere Rennklassen oder Alterskategorien gleichzeitig durchgeführt, ist ein Ineinander fahren dieser Gruppen analog Ziffer (8) gleichfalls zu verhindern und entsprechend zu verfahren. Fahrer, die sich einem schnelleren Rennen anschließen und dort mitfahren, sind aus dem Rennen zu nehmen bzw. nachträglich zu disqualifizieren.

7.4 Startordnung

(1) Bei Rennen des Internationalen Kalenders bzw. des Nationalen Kalenders haben sich die Fahrer und ihre Mannschaftsleiter, sofern es sich um für Mannschaften ausgeschriebene Rennen handelt, spätestens 15 min. vor dem Start im offiziellen Startbereich einzufinden. Dieser sollte abgesperrt und nur für offizielle Teilnehmer am Rennen zugänglich sein.

Bei diesen Veranstaltungen ist eine Einschreibkontrolle obligatorisch, die Fahrer müssen sich spätestens 10 Minuten vor dem Start in die Einschreibliste eingeschrieben haben.

Bei allen anderen Rennen liegt es im Ermessen des Veranstalters bzw. der Kommissäre ein Einschreiben und / oder ein Ausschreiben zu fordern. Dies ist den Fahrern rechtzeitig bekannt zu geben. In jedem Fall haben die Kommissäre dafür zu sorgen, dass die tatsächlich am Start befindlichen Fahrer registriert sind.

(2) Der Start kann aus dem Stand im Startbereich erfolgen, aber auch neutralisiert und am offiziell vorgeschriebenen Ort fliegend durch Freigabe des Rennens oder erneut aus dem Stand durchgeführt werden. Die Art des Starts muss aus dem Technischen Leitfaden des Rennens hervorgehen und allen Teilnehmern bekannt sein. Die Entfernung zwischen dem neutralen und offiziellen Start darf die maximale Distanz von 10 km nicht überschreiten. Der offizielle Start muss durch ein Kilometerschild „km 0“ gekennzeichnet sein.

7.5 Allgemeine Fahrordnung

(1) Kein Rennfahrer darf einen Mitbewerber am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen, wie plötzliches Abstoppen oder Verlassen der Fahrlinie während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit gilt als Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen und wird gemäß Strafenkatalog bestraft.

(2) Generell und insbesondere bei Zwischenwertungen oder im Endkampf des Rennens müssen die Rennfahrer ihre Fahrlinie konsequent einhalten. Diese darf nur verändert werden, wenn zu den nachfolgenden Fahrern ein Abstand von ca. einer Radlänge besteht und diese Fahrer dadurch nicht gefährdet, behindert oder benachteiligt werden

(3) Die Inanspruchnahme fremder Hilfe ist den Rennfahrern nur in Rennen, die für Mannschaften ausgeschrieben sind, aus den Reihen der eigenen Mannschaft als zulässig möglich. In allen anderen Fällen ist es z.B. nicht gestattet, dass Rennfahrer

- sich zurückfallen lassen, um andere Fahrer zu unterstützen, das Feld wieder zu erreichen
- versuchen, anderen Fahrern in Endkämpfen den Spurt anzuziehen

Solche Handlungsweisen sind als verbotene Absprachen zu werten und als solche zu bestrafen.

(4) Eine gegenseitige Unterstützung zwischen Fahrern einer Mannschaft ist auf Rundkursen nur zulässig, wenn die beteiligten Fahrer sich in der gleichen Runde befinden. Zurückgefallene Fahrer dürfen prinzipiell keine Führungsarbeit oder andere Hilfen für die Fahrer leisten, von denen sie überrundet wurden.

Durch die Kommissäre oder den Rennleiter ist darauf Einfluss zu nehmen, dass die nach Runden zurückliegenden Fahrer keine Möglichkeit erhalten, das Rennen der rennentscheidenden Gruppen zu beeinflussen, möglichst separat bleiben und nicht in die überrundenden Gruppen hineinfahren.

(5) Den Rennfahrern ist es nicht gestattet, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Fallen Fahrer zurück, ist durch die Kommissäre/Rennleiter darauf Einfluss zu nehmen, dass diese nicht durch Begleitfahrzeuge begünstigt werden oder mit deren regelwidriger Unterstützung den Anschluss an die Fahrergruppen, von denen sie abgefallen sind, wieder herstellen.

Bei Stürzen oder Defekten setzt der Begleitkonvoi seine Fahrt fort, ohne dass sich daraus das Recht der Rennfahrer ableitet, in diesem Falle die Führungsdienste von Begleitfahrzeugen in Anspruch nehmen zu dürfen. Sie sind auch nicht berechtigt, sich insbesondere an Anstiegen durch Dritte abschieben zu lassen, auch nicht durch Zuschauer.

(6) Finden auf der gleichen Rennstrecke oder auf Teilen dieser Rennstrecke mehrere Rennen verschiedener Klassen oder Kategorien statt, sind die Fahrer, die möglicherweise durch Fahrer anderer Rennen eingeholt werden, nicht berechtigt, sich den Gruppen des anderen Rennens anzuschließen und in diesen mitzufahren. Sie haben sich die Festlegungen der Kommissäre / Rennleiter zu halten und deren Weisungen zu folgen. Zuwiderhandlungen sind mit Ausschluss oder nachträglicher Disqualifikation zu bestrafen.

7.6 Verpflegung / Bekleidung

(1) Sofern Mannschaftswagen zur Begleitung des Rennens zugelassen sind, ist die Verpflegung aus diesen ab 50 km nach dem Start bis 20 km vor dem Ziel zulässig. Die Verpflegungsabgabe darf nur hinter dem begleitenden Kommissärsfahrzeug bzw. bei kleineren Gruppen bis zu 15 Fahrern am Ende der Gruppe erfolgen. Die Rennfahrer sollen ihren Wunsch auf Verpflegung durch Erheben einer Rennflasche deutlich signalisieren.

Die Distanz 50 km nach dem Start kann bei komplizierten Strecken oder meteorologischen Bedingungen auf Beschluss der Kommissäre verkürzt werden. Dieser Beschluss ist den Mannschaften und Fahrern rechtzeitig vor dem Start bekannt zu geben.

(2) Bei rennentscheidenden Situationen, an gefährlichen Stellen und an steilen Anstiegen können die Kommissäre das Recht auf Verpflegung aus den Fahrzeugen vorübergehend aussetzen.

(3) Bei längeren Rennen oder Etappen (mehr als 150 km) sind vom Veranstalter an geeigneten Stellen Verpflegungsabschnitte einzurichten, an denen den Rennfahrern Verpflegung aus dem Stand gereicht werden kann. Sie müssen eine ausreichende Länge aufweisen, die es ermöglicht, allen im Rennen befindlichen Fahrern die Verpflegung überreichen zu können. Die Übergabe ist nur durch offiziell Begleiter der Mannschaft aus dem Stand / der Bewegung zulässig. Der Beginn und das Ende des Verpflegungsabschnittes ist durch Hinweisschilder zu kennzeichnen.

(4) Den Fahrern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet. Das Benutzen und Mitführen von Glasgefäßen ist verboten. Abfälle und leere Rennflaschen dürfen nur so abgeworfen werden, dass dadurch andere Rennfahrer nicht gefährdet werden.

(5) Die Annahme von Verpflegung außerhalb der genehmigten Verpflegungsabschnitte oder über ein nicht autorisiertes Begleitfahrzeug gemäß Ziffer 1 - 3 ist nicht gestattet.

Eine Verpflegung auf den ersten 50 km und den letzten 20 km ist strikt verboten. Über Ausnahmen entscheiden bei extremen klimatischen oder topographischen Bedingungen die Kommissäre. Die Entscheidungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) Die Abgabe und Entgegennahme von Bekleidungsstücken an bzw. von den begleitenden Mannschaftswagen ist hinter dem Kommissärsfahrzeug oder bei kleinen Gruppen bis zu 15 Fahrern am Ende der Gruppe gestattet.

(7) Das zeitweilige Tragen von Zusatzbekleidung darf nicht dazu führen, dass die Rückennummer nicht mehr erkennbar ist. Die Zusatzkleidung muss transparent sein bzw. der Trikotfarbe entsprechen.

7.7 Materialwechsel / Defektbehebung

- (1) Der Austausch von mitgeführten Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Rennfahrern ist gestattet. Laufräder und Rennmaschinen dürfen dagegen nur in Rennen, die für Mannschaften ausgeschrieben sind, zwischen den Rennfahrern der gleichen Mannschaft ausgetauscht werden.
- (2) Der Austausch von Laufrädern und Rennmaschinen und die Behebung sonstiger Defekte ist darüber hinaus nur zulässig:
- über die vom Veranstalter gestellten neutralen Materialwagen, von denen bei Rennen des Internationalen Kalenders drei, bei Rennen des Nationalen Kalenders mindestens zwei einzusetzen sind, oder über den Schlußwagen,
 - über die mannschaftseigenen Materialfahrzeuge, sofern solche zugelassen sind
 - an den auf Rundkursen eingerichteten Materialdepots
- (3) Die Defektbehebung durch die Materialfahrzeuge darf nur aus dem Stand jeweils hinter der Gruppe oder dem Fahrerfeld auf der rechten Seite und vor dem Fahrzeug erfolgen.
- (4) Die neutralen Materialfahrzeuge müssen mit Ersatzmaterial in Form von Laufrädern und kompletten Rennmaschinen ausgestattet sein. Diese Ausstattung ist auch für die mannschaftseigenen Materialwagen zulässig. Als Materialfahrzeuge eingesetzte Motorräder dürfen Laufräder, aber keine kompletten Rennmaschinen mit sich führen.
- (5) Es ist den Materialwagen verboten, Wechselmaterial während der Fahrt außerhalb des Fahrzeugs bereitzuhalten oder zu präparieren. Das Ölen der Kette aus dem fahrenden Fahrzeug ist verboten. Kleinstreparaturen sind mit Zustimmung des Kommissärs während der Fahrt gestattet, jedoch bei deren Weisungen sofort abubrechen und aus dem Stand fortzusetzen.

7.8 Verhalten bei geschlossenen Bahnübergängen

- (1) Das Überqueren geschlossener Bahnschranken (ab Aufleuchten der roten Ampeln auch bei unbeschränkten Bahnübergängen) ist verboten. Zuwiderhandlungen sind, unabhängig von möglichen Bestrafungen nach der Straßenverkehrsordnung, mit Ausschluss aus dem Rennen oder nachträglicher Disqualifikation zu bestrafen.
- (2) Bei geschlossenen Bahnschranken ist wie folgt zu verfahren:
- wird / werden ein oder mehrere Spitzenfahrer durch einen geschlossenen Bahnübergang zum Anhalten genötigt und wird der Bahnübergang wieder frei, bevor dieser durch einen oder mehrere Verfolger eingeholt wird, gibt es keine Entscheidung und das Rennen wird ohne Eingriffe von außen fortgesetzt
 - wird / werden ein oder mehrere Spitzenfahrer durch einen geschlossenen Bahnübergang länger als 30 Sekunden zum Anhalten genötigt und in dieser Zeit durch einen oder mehrere Verfolger erreicht, ist das Rennen zu neutralisieren und in den Abständen neu zu starten, die zwischen den betroffenen Gruppen vor dem Schrankenaufenthalt bestanden. Bei einem Vorsprung von

weniger als 30 Sekunden ist das Rennen ohne Eingriffe von außen fortzusetzen.

- wird der Bahnübergang geschlossen, nachdem er von dem oder den Spitzfahrern passiert wurde und nur die Verfolger durch den geschlossenen Bahnübergang aufgehalten, ist das Rennen ohne Eingriffe von außen fortzusetzen.

(3) Führt die Anwendung der obigen Bestimmungen zu einer erheblichen Verfälschung des sportlichen Verlaufs (z.B. extrem lange Schließzeiten) können von den Kommissären generell oder im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden. Die Art der generellen Entscheidungen sollten möglichst vor dem Rennen bekannt gegeben werden.

(4) Regelungen die prinzipiell eine zeitweilige Neutralisierung ausschließen, sind nur bei Rennen der LV-Kalender zulässig, sollten aber vor dem Rennen bekannt gegeben werden.

7.9 Begleitfahrzeuge

(1) Über die Zulassung von Begleitfahrzeugen für ein Straßenrennen entscheidet der Veranstalter, der sich dazu im Rahmen der Funktionen der Fahrzeuge bewegen sollte, wie sie der unter 7.9 (5) dargestellten Konvoi-Ordnung entnommen werden können. Alle zur Rennbegleitung zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem vom Veranstalter ausgegebenen, gut sichtbar angebrachten Genehmigungsschild versehen sein.

Bei den Insassen dieser Fahrzeuge darf es sich nur um lizenzierte Betreuer (Mannschaftswagen), Ehrengäste bzw. Beauftragte des Veranstalters oder akkreditierte Medienvertreter handeln.

(2) Zu allen Straßenrennen, die für die Teilnahme von Mannschaften ausgeschrieben sind, sind mannschaftseigene Materialwagen zuzulassen, deren Insassen, Mannschaftseiter, Mechaniker und Chauffeur Inhaber einer gültigen Lizenz sein müssen. Bei Etappenrennen des Internationalen Kalenders der Klasse 4 und höherwertig sind pro Mannschaft zwei Materialwagen zuzulassen, von denen jedoch nur ein Fahrzeug berechtigt ist, im Hauptkonvoi zu fahren.

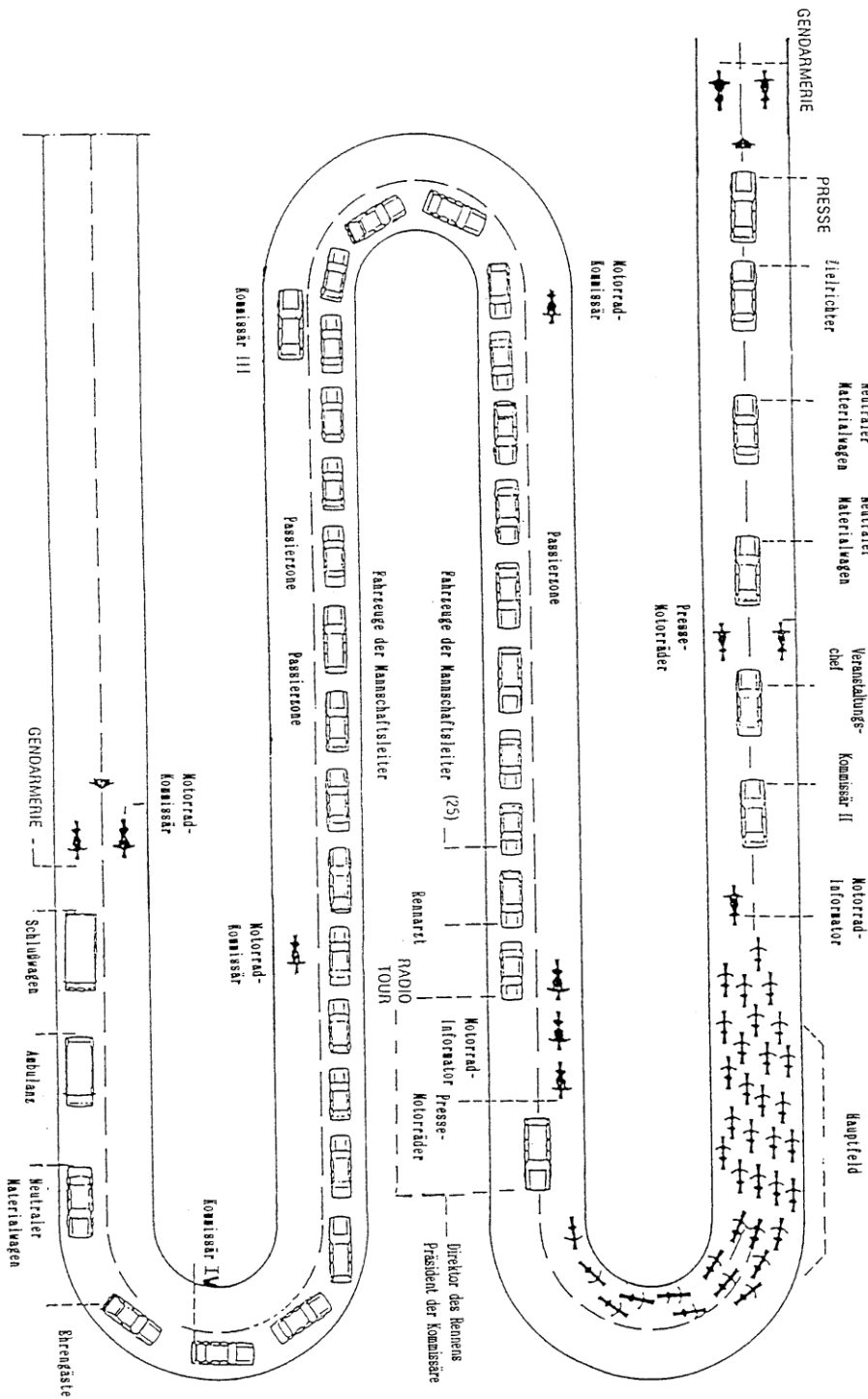
(3) Die Reihenfolge der Fahrzeuge ist zur Mannschaftsleiter-Besprechung nach dem Prinzip auszulosen, dass zuerst die pünktlich anwesenden Mannschaften und dann die übrigen ausgelost werden. Die verwendeten Lose müssen den Namen der Mannschaft enthalten. Den vertretenen Mannschaften sind ein oder zwei Schilder mit der ausgelosten Positionsnummer zu übergeben, die gleichfalls sichtbar am Fahrzeug anzubringen sind.

Die Auslosung der Reihenfolge der Materialwagen bei Rennen der Frauen findet nach folgendem Schema statt:

1. Die Fahrzeuge der UCI-Sportgruppen WE und die Nationalmannschaften, deren Mannschaftsleiter anwesend sind.
2. Die Fahrzeuge der anderen Mannschaften, deren Mannschaftsleiter anwesend sind.
3. Die Fahrzeuge der nicht anwesenden Mannschaftsleiter.

- (4) Bei Rennen, die für Einzelfahrer ausgeschrieben sind, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung mannschaftseigener Materialwagen mit der Ausschreibung. Prinzipiell gilt für solche Fälle die Regelung, dass ein Materialfahrzeug nur zugelassen wird, wenn mindestens 6 Fahrer vertreten werden. Mannschaften in Form von Sportgruppen, Auswahlmannschaften, Renngemeinschaften oder Vereine, die keine 6 Fahrer an den Start bringen, können sich zu Betreuungsgemeinschaften zusammenschließen. Die Form der Anmeldung ist durch den Veranstalter mit der Ausschreibung oder anlässlich der Startnummernausgabe zu entscheiden.
- (5) Endet ein Rennen auf einem Rundkurs, kann durch das Sonderreglement des Rennens oder auf Entscheidung der Kommissäre / des WA festgelegt werden, dass die mannschaftseigenen Materialwagen ihre Begleitung auf dem Rundkurs einstellen und die Defektbehebung durch neutrale Materialwagen übernommen werden.
- (6) Bei Rundstreckenrennen / Kriterien auf Rundkursen ab 5 km Länge können gleichfalls Materialfahrzeuge zugelassen werden, wenn mindestens drei Kommissärsfahrzeuge im Einsatz sind. Die Kommissärsfahrzeuge sollten hier mit Funk ausgestattet sein.
- (7) Verstöße gegen vorstehende Regelungen können mit Ausschluss aus dem Rennen und / oder Vertragsstrafen bestraft werden.
- (8) Es gilt sinngemäß die von der UCI für Internationale Straßenrennen vorgeschriebene Konvoi-Ordnung:

Konvoi-Ordnung



7.10 Tour-Funk

- (1) In Straßenrennen des Internationalen und Nationalen Kalenders sind die mannschaftseigenen Materialwagen mit Funkgeräten auszustatten, mit denen die Renninformationen des Tour-Funks empfangen und die Mannschaftswagen für Betreuungszwecke zu ihren Rennfahrern gerufen werden können. Diese Funkgeräte dürfen keine Sprechmöglichkeiten zulassen.
- (2) Mit Funkgeräten zum Empfang des Tour-Funks sind und Weitergabe von Informationen des Tour-Funks sind ferner das Fahrzeug des Sprechers "Radio Tour" und die Fahrzeuge der Kommissäre sowie des Veranstalters und der von diesem vorgesehene Mitarbeiter auszustatten. In diese Fahrzeuge ist die Möglichkeit zur Nutzung des Organisationsfunks zu installieren. Zusätzlich ist den Kommissären nach Möglichkeit ein dritter Kanal, der Kommissärsfunk einzuräumen.
- (3) Der Tour-Sprecher sollte über ein eigene Fahrzeug verfügen, kann aber auch im Fahrzeug des Vorsitzenden der Kommissäre zu Erfüllung seiner Aufgaben untergebracht werden. Seine Informationen über „Radio-Tour sollten in Deutsch und in Französisch und / oder Englisch erfolgen, falls Ausländer am Start sind.
- (4) Mit dem Tourfunk zur passiven Nutzung sind ferner die Pressefahrzeuge zu versehen.
- (5) Die neutralen Materialwagen, der Schlußwagen, der Wagen des Rennarztes sowie die Sanitätsfahrzeuge sollten mindestens ein Gerät zu aktiven Nutzung ausgestattet sein. Dies sollten entweder Geräte mit dem Organisationskanal oder dem Kommissärskanal sein.
- (6) Durch den Veranstalter ist eine direkte Sprechverbindung zum Verantwortlichen der Begleitpolizei und zum Zielwagen zu gewährleisten. Er sichert, dass unmittelbar nach dem Start Funktionsproben der Funkgeräte durchgeführt werden und die volle Funktionsfähigkeit aller Geräte hergestellt werden kann, wenn sich Unzulänglichkeiten herausstellen. Er entscheidet mit dem WAV über die Funkaustattung der übrigen Begleitfahrzeuge.
- (7) Der Einsatz von Funkgeräten wird für alle Rennen empfohlen, zu denen mannschaftseigene Materialwagen als Begleitfahrzeug zugelassen werden.

7.11 Sicherheits- und Sanitätsdienst

- (1) Ausgehend von den Bestimmungen gemäß Ziffer 6.8 (1) - (5) gewährleistet der Veranstalter, dass
 - auf der ganzen Strecke alle gefährlichen Stellen, wie Kreuzungen, Verkehrsinseln, Fahrbahnteiler, Bahnübergänge durch Sicherheitsposten abgesichert werden.
 - der entgegenkommende Verkehr möglichst zum Stand gebracht wird. Dazu wird der Einsatz einer Sicherheits-Kradstaffel empfohlen. Es ist mindestens ein Organisationsfahrzeug als Vorausfahrzeug einzusetzen.

(2) Bei Rennen des Internationalen Kalenders ist der Einsatz von mindestens 12 Motorrädern (Polizei und Organisation gemeinsam) Pflicht, sofern der Kurs nicht völlig abgesperrt ist. Dies sollte auch bei Rennen des Nationalen Kalenders angewendet werden.

(3) Die Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind durch den Veranstalter in ihre Aufgaben detailliert einzuweisen.

(4) Für den Einsatz des Sanitätsdienstes gelten die Bestimmungen der Ziffer 6.9. Ist ein Rennarzt mit einem selbständigen Fahrzeug eingesetzt, diese Verpflichtung besteht für alle Rennen des Internationalen Kalenders, ist dieser für das Fahrzeug und sein Insassen verantwortlich. Eine Behandlung eines Fahrers sollte aus dem Stand erfolgen. Sie ist aus dem Auto zulässig, darf jedoch zu keiner Bevorteilung des Fahrers führen, indem dieser geschoben wird, sich festhält oder den Windschatten des Fahrzeugs benutzt um sich Vorteile zu verschaffen. Die Hilfe aus dem fahrenden Fahrzeug ist bei Weisung durch die Kommissäre sofort einzustellen und im Stand fortzusetzen.

7.12 Zieleinlauf, Zeitmessung, Ergebniserstellung

(1) Das Ergebnis ist vom Zielrichter in der Reihenfolge zu erstellen, in der die Fahrer die Ziellinie überqueren. Bei festgestellten Regelverstößen von sich platzierenden Rennfahrern ist das Ergebnis gemäß den von den Kommissären / dem WA getroffenen Entscheidungen zu korrigieren.

Das vom Zielrichter erstellte bzw. durch Entscheidung der Kommissäre nachträglich korrigierte Ergebnis ist die Grundlage zur Vergabe der Preise bzw. der Punkte für durchgehende Wertungen sowie der Wertung bei aufstiegsrelevanten Rennen in der Männerklasse.

(2) Zur Feststellung des Ergebnisses sollten zumindest Fotokameras, möglichst jedoch Zielfilmkameras und ergänzend zu diesen Videokameras eingesetzt werden. Für Rennen des Nationalen Terminkalenders ist der Einsatz von mindestens Videokameras, für die des Internationalen Kalenders Zielfilmkameras vorgeschrieben.

(3) Alle Fahrer einer Gruppe erhalten die Fahrzeit des Gruppenersten angerechnet. Eine neue Zeit sollte erst festgestellt werden, wenn bei Gruppen die Abstände zwischen den Fahrern ab 2 Sekunden betragen. Eine Ausnahme bilden Bergankünfte, bei denen den Fahrern auch bei kürzeren Abständen ihre Fahrzeit angerechnet werden kann.

(4) Zielrichter und Zeitnehmer registrieren alle bis zur Ankunft des Schlusswagens eintreffenden Fahrer. Von diesen sind jedoch nur die zu platzieren, deren Rückstand zur Fahrzeit des Siegers 5 % nicht überschreitet. Die folgenden Fahrer sind lediglich zu registrieren.

(5) Alle registrierten Zeiten sind in vollen Sekunden unter Wegfall der registrierten zehntel oder hundertstel Sekunden auszuweisen.

(6) Ist nach einem Massenspurt keine eindeutige Platzierung der Fahrer möglich, weil ihr Einlauf nicht eindeutig festgestellt werden konnte, sind sie ex-aequo auf einen Platz zu setzen.

(7) Straßenrennen, die auf Radrenn- bzw. Aschenbahnen enden, müssen durch die Technische Kommission genehmigt werden. In diesem Fall werden die Zeiten bei der Einfahrt auf die Bahn genommen. Außerdem können die Kommissäre bei zurückliegenden Fahrern eine Neutralisation bei Einfahrt auf die Bahn beschließen um das Ineinander fahren verschiedener Gruppen zu verhindern. Ist die Bahn nicht befahrbar, wird das Ziel vor Einfahrt der Bahn gelegt, die Fahrer sind mit allen Mitteln darüber zu informieren.

(8) Die Ergebnisse für Rennen des Internationalen und Nationalen Kalenders sind nach den Vorschriften der UCI wie folgt anzufertigen:

Name des Rennens		Art des Ergebnisses wie Ergebnis eines Eintagesrennens				
		Etappenergebnis mit Streckenangabe				
		Stand des Etappenrennen nach der ... Etappe				
		Gesamtergebnis des Etappenrennens				
Datum:						
Veranstalter:						
Anzahl der Kilometer:						
Stundendurchschnitt des Siegers:						
Platz	Start- nummer	UCI-Code	Name, Vorname	Mannschafts- code	Sieger- zeit	Zeitrück- stände

Für Rennen des Internationalen Kalenders ist der französische bzw. englische Text zu verwenden.

(9) Für Rennen des Internationalen Kalenders ist vom Veranstalter die Startliste und das Ergebnis (bei Etappenrennen zusätzlich für jede Etappe) an die UCI per FAX (0041-21-6220588) zu übersenden.

8 Einzelzeitfahren

(1) Einzelzeitfahren ist ein Straßenwettbewerb, bei dem die Strecke im Einzelstart gefahren wird.

Sieger ist der Fahrer, der die Strecke in der kürzesten Zeit absolviert.

8.1 Strecken

(1) Als maximale Streckenlängen für Einzelzeitfahren sind zugelassen:

– U11	8 km
– U13	10 km
– Schüler / Schülerinnen (U15)	12 km
– weibl. Jugend (U17)	15 km
– Jugend (U17) / Juniorinnen	20 km
– Junioren (U19) / Senioren	30 km
– Elite Frauen / U23	40 km
– Elite	80 km

(2) Die Rennstrecke muss gut ausgeschildert sein, so dass ein Verfahren möglichst ausgeschlossen ist. Dem Zeitfahren entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind vom Veranstalter zu treffen.

(3) Mindestens alle 5 km muss die noch zu fahrende Distanz durch Tafeln angezeigt werden.

Bei Bergzeitfahren muss jeder Kilometer angezeigt werden.

(4) Bei Einzelzeitfahren sollte eine abgesperrte Warmfahrstrecke von mindestens 800 m zur Verfügung stehen.

(5) Nach dem ersten Start ist ein Warmfahren auf der Rennstrecke untersagt.

8.2 Start des Zeitfahrens

(1) Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter nach objektiven Kriterien festgelegt und im Rennprogramm veröffentlicht. Bei Etappenrennen wird generell in umgekehrter Reihenfolge der Einzel-Gesamtwertung gestartet. Dabei dürfen Fahrer der gleichen Mannschaft nicht unmittelbar hintereinander starten.

(2) Die Fahrer starten in gleichen Startabständen, eine Vergrößerung der Startabstände bei den letzten Startern ist zulässig.

(3) Alle Fahrer haben sich 15 Minuten vor ihrem Start im Startbereich einzufinden.

(4) Der Start erfolgt stehend, der Fahrer wird von einem neutralen Starthelfer gehalten und darf nicht angeschoben werden. Der Starthelfer sollte für alle Fahrer derselbe sein.

Bei Rennen des Internationalen Kalenders sowie Deutschen Meisterschaften sollte der Start von einem Podium erfolgen. Hierbei kann sich der Sportler selbst am Podium halten.

(5) Bei Rennen des Internationalen Kalenders (Empfehlung bei Rennen des Nationalen Kalenders) wird die exakte Startzeit über ein elektronisches Kontaktband ermittelt. Der Fahrer steht mit einem maximalen Abstand von 5 cm hinter dem Kontaktband. Er kann in einem Zeitraum von 5 sec. nach der vorgegebenen Startzeit nach eigenem Ermessen starten.

Bei technischen Defekt des Kontaktbandes gilt für ihn die festgelegte Startzeit.

(6) Erscheint ein Fahrer zu spät zum Start, wird seine Fahrzeit ab der für ihn festgelegten Startzeit berechnet. Auch ein verspäteter Fahrer muss stehend starten.

8.3 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung sollte möglichst elektronisch in 1/100 Sekunden erfolgen. Sie muss mindestens auf die 1/10 Sekunde genau gemessen werden.

8.4 Fahrer im Rennen

(1) Während des Zeitfahrens ist es verboten, Führungsdienste anderer Fahrer in Anspruch zu nehmen.

(2) Wird ein Fahrer eingeholt, darf er nicht Führen oder vom Windschatten seines Vordermannes profitieren.

Ein überholender Fahrer muss einen Seitenabstand von mindestens 2 m einhalten.

Nach einem Kilometer muss ein eingeholter Fahrer einen Mindestabstand von 25 m einhalten.

(3) Eine evtl. Verpflegungsannahme ist in der Ausschreibung anzukündigen. Die genauen Modalitäten werden von den Kommissären bekannt gegeben.

8.5 Begleitfahrzeuge

(1) Ob jeder Fahrer von einem Begleitfahrzeug begleitet werden darf, wird von den Kommissären entschieden. Die Kommissäre entscheiden ebenfalls darüber, ob ein WA-Mitglied oder eine neutrale Person im Begleitfahrzeug mitfährt.

(2) Das Begleitfahrzeug muss stets einen Mindestabstand von 10 m hinter dem Fahrer einhalten. Es darf den Fahrer weder überholen, noch auf seiner Höhe fahren. Im Falle eines Defekts darf dieser nur aus dem stehenden Fahrzeug behoben werden.

(3) Das Fahrzeug des Fahrers, der eingeholt wird, muss sich hinter dem Fahrzeug des eingeholenden Fahrers einordnen, wenn der Abstand zwischen den beiden Fahrern weniger als 100 m beträgt.

- (4) Das Fahrzeug des eingeholenden Fahrers darf erst dann den eingeholten Fahrer überholen, wenn der Abstand mehr als 50 m beträgt. Wird der Abstand wieder kleiner, muss sich der Materialwagen hinter den zweiten Fahrer einordnen.
- (5) In den Begleitfahrzeugen darf Material zum Laufradwechsel und zum Wechseln des kompletten Rades bereitgehalten werden. Es ist untersagt, Material aus den Begleitfahrzeugen herauszuhalten.
- (6) Werden Materialmotorräder eingesetzt, dürfen diese nur Laufräder transportieren.
- (7) Die Verwendung von Megaphonen oder Lautsprechern ist erlaubt.

8.6 Deutsche Meisterschaften Einzelzeitfahren

- (1) Die Startreihenfolge bei der Deutschen Meisterschaft Einzelzeitfahren wird durch die Kommissäre in Abstimmung mit dem Straßenfachwart bzw. dem BDR-Beauftragten festgelegt. In der Ausschreibung ist der Modus bekannt zu geben. Die Reihenfolge selbst wird nicht mehr im Amtlichen Organ des BDR veröffentlicht. Sie ist am Vorabend der Meisterschaft nach Beendigung der Nummernausgabe auszuhängen.
- (2) Bei der Startreihenfolge werden die besten 10 Fahrer der DM des Vorjahres als die letzten zehn Starter festgelegt. Dabei startet der Meister als Letzter, der Vize-Meister als Vorletzter usw.. Falls Platzierte des Vorjahres nicht starten, rücken keine weiteren Fahrer auf.

8.7 Bergzeitfahren

- (1) Bergzeitfahren ist ein Straßenwettbewerb, bei dem eine Strecke im Einzelstart am Berg gefahren wird. Die Strecke soll überwiegend stark ansteigend sein.
- (2) Sieger ist der Fahrer, der die Strecke in der kürzesten Zeit absolviert.
- (3) Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die Bestimmungen für das Einzelzeitfahren.

8.8 Formel zu Berechnung der Durchschnittsgeschwindigkeit

$$\frac{\text{Meter} * 3,6}{\text{gefahrene Sekunden}} = \text{km/h}$$

9 Mannschaftszeitfahren

- (1) Mannschaftszeitfahren ist ein Straßenwettbewerb, bei dem jede Mannschaft eine Strecke im Einzelstart absolviert.
- (2) Sieger ist die Mannschaft, die die Strecke in der kürzesten Zeit absolviert hat.

9.1 Strecken

- (1) Als maximale Streckenlängen für Mannschaftszeitfahren sind zugelassen:

– Schüler / Schülerinnen (U15)	20 km
– Jugend (U17)	50 km
– Juniorinnen / weibl. Jugend (U17)	30 km
– Junioren / Senioren	70 km
– Elite Frauen	50 km
– U23	80 km
– Elite	100 km

- (2) Die Rennstrecke muss gut ausgeschildert sein, dass ein Verfahren möglichst ausgeschlossen ist. Vom Veranstalter sind dem Zeitfahren entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
- (3) Mindestens alle 10 km muss die noch zu fahrende Distanz durch Tafeln angezeigt werden.
- (4) Bei Mannschaftszeitfahren muss eine abgesperrte Warmfahrstrecke von mindestens 800 m zur Verfügung stehen.
- (5) Nach dem ersten Start ist ein Warmfahren auf der Rennstrecke untersagt.

9.2 Start des Zeitfahrens

- (1) Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter nach objektiven Kriterien festgelegt und im Rennprogramm veröffentlicht. Bei Etappenrennen wird generell in umgekehrter Reihenfolge der Mannschafts-Gesamtwertung gestartet. Dabei dürfen Mannschaften des gleichen Verbandes / Vereins nicht unmittelbar hintereinander starten.
- (2) Die Mannschaften starten in gleichen Startabständen.
- (3) Die Mannschaft hat sich 15 Minuten vor ihrem Start im Startbereich einzufinden. Zum Start werden nur Mannschaften mit einer festgelegten Mindestanzahl Fahrer zugelassen.
- (4) Der Start erfolgt stehend, die Fahrer werden von einem neutralen Starthelfer gehalten und dürfen nicht angeschoben werden. Die Starthelfer sollten für alle Mannschaften dieselben sein.

(5) Erscheint eine Mannschaft zu spät zum Start, wird ihre Fahrzeit ab der für sie festgelegten Startzeit berechnet. Auch eine verspätete Mannschaft muss stehend starten.

9.3 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung sollte möglichst elektronisch in 1/100 Sekunden erfolgen. Sie muss mindestens auf die 1/10 Sekunde genau gemessen werden.

(2) Zur Klassierung der Mannschaften ist in der Ausschreibung oder im Sonderreglement festgelegt, bei welchem Fahrer der Mannschaft die Zeit genommen wird.

9.4 Mannschaften im Rennen

(1) Während des Zeitfahrens ist es verboten, Führungsdienste anderer Mannschaften in Anspruch zu nehmen.

(2) Wird eine Mannschaft eingeholt, darf sie nicht Führen oder vom Windschatten der vorherigen Mannschaft profitieren.

Eine überholende Mannschaft muss einen Seitenabstand von mindestens 2 m einhalten.

Nach einem Kilometer muss eine eingeholte Mannschaft einen Mindestabstand von 25 m einhalten.

(3) Ein Stoßen oder Abschieben unter Fahrern ist generell verboten. Der Austausch von Verpflegung, Getränken, Werkzeugen oder Material ist Fahrern derselben Mannschaft gestattet.

(4) Eine evtl. Verpflegungsannahme ist in der Ausschreibung anzukündigen. Die genauen Modalitäten werden von den Kommissären bekannt gegeben.

9.5 Begleitfahrzeuge

(1) Ob jede Mannschaft von einem Begleitfahrzeug begleitet werden darf, wird von den Kommissären entschieden. Die Kommissäre entscheiden ebenfalls darüber, ob ein Kommissär oder eine neutrale Person im Begleitfahrzeug mitfährt.

(2) Das Begleitfahrzeug muss stets einen Mindestabstand von 10 m hinter dem letzten Fahrer der Mannschaft einhalten. Es darf die Mannschaft weder überholen, noch auf ihrer Höhe fahren. Im Falle eines Defekts darf dieser nur aus dem stehenden Fahrzeug behoben werden.

(3) Das Fahrzeug einer Mannschaft, die eingeholt wird, muss sich hinter dem Fahrzeug der eingeholenden Mannschaft einordnen, wenn der Abstand zwischen den beiden Mannschaften weniger als 100 m beträgt.

(4) Das Fahrzeug der eingeholenden Mannschaft darf erst dann die eingeholte Mannschaft überholen, wenn der Abstand mehr als 60 m beträgt. Wird der Abstand wieder kleiner, muss sich der Materialwagen hinter den zweiten Fahrer einordnen.

- (5) In den Begleitfahrzeugen darf Material zum Laufradwechsel und zum Wechseln des kompletten Rades bereitgehalten werden. Es ist untersagt, Material aus den Begleitfahrzeugen herauszuhalten.
- (6) Werden Materialmotorräder eingesetzt, dürfen diese nur Laufräder transportieren.
- (7) Die Verwendung von Megaphonen oder Lautsprechern ist erlaubt.

9.6 Deutsche Meisterschaften Mannschafts-Zeitfahren

- (1) Startberechtigt zur Deutschen Meisterschaft Mannschafts-Zeitfahren (nur Jugend / weibl. Jugend) sind:
 - Vereinsmannschaften
 - Landesverbandsmannschaften
 - Renngemeinschaften, deren Fahrer demselben Landesverband angehören müssen
- (2) Die Startreihenfolge bei der Deutschen Meisterschaft Mannschaftszeitfahren wird durch die Kommissäre in Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten festgelegt. In der Ausschreibung ist der Modus bekannt zu geben. Die Reihenfolge selbst wird nicht mehr im Amtlichen Organ des BDR veröffentlicht. Sie ist am Vorabend der Meisterschaft nach Beendigung der Nummernausgabe auszuhängen.
- (2) Bei der Startreihenfolge werden die besten 10 Mannschaften der DM des Vorjahres als die letzten zehn Starter festgelegt. Dabei startet der Meister als Letzter, der Vize-Meister als Vorletzter usw.. Falls platzierte Mannschaften des Vorjahres nicht starten, rücken keine Mannschaften auf.
- (3) Die Zeitnahme erfolgt beim dritten Fahrer der Mannschaft.

10 Etappenrennen

10.1 Austragungsmodus

(1) Etappenrennen werden an mindestens 2 Tagen ausgetragen, der Sieger wird nach der gefahrenen Gesamtzeit ermittelt. Die Etappen können Straßenrennen und Zeitfahren sein.

(2) Mit Ausnahme der folgenden Sonderregelungen werden die Straßenrennen nach den Regeln gemäß Ziffer 6 und die Zeitfahren nach den Regeln gemäß Ziffer 7 oder 8 ausgetragen.

(3) Zu Etappenrennen sind nur Mannschaften startberechtigt. Die Mannschaften starten in einheitlichen Trikots, Fahrer in „Gemischte Mannschaften“ und Renngemeinschaften fahren in einheitlichen Trikots, auf welchem die Werbung ihres jeweiligen Sponsors angebracht werden kann.

Eine Besonderheit bilden „Gemischt Mannschaften“, die aus nur zwei Sportgruppen gebildet werden, hier können die Fahrer im Trikot ihrer Sportgruppe fahren.

Nationalmannschaften fahren im Nationaltrikot.

(4) An Rennen der Kategorie Elite Frauen dürfen 18-jährige Fahrerinnen mit Genehmigung ihres Nationalen Verbandes teilnehmen.

10.2 Prolog

(1) Unter folgenden Bedingungen dürfen Etappenrennen mit einem Prolog gestartet werden:

- der Prolog muss kürzer als 8 km sein.
- der Prolog wird als Einzelzeitfahren ausgetragen:
- bei mehr als 60 Teilnehmern darf der Startabstand zwischen den Fahrern maximal 1 Minute betragen.
- die Ergebnisse des Prologes sind Bestandteil der Gesamteinzelerwertung.
- ein Fahrer, der wegen Sturz oder Defekt den Prolog nicht beenden konnte, darf am folgenden Tag wieder starten. Er erhält die Zeit des letzten Fahrers in der Gesamteinzelerwertung angerechnet.
- am Tag des Prologes darf kein anderes Rennen innerhalb des Etappenrennens stattfinden. Die Teilnehmer des Etappenrennens dürfen auch an keinem anderen Rennen teilnehmen.
- der Prologtag zählt als Renntag.

10.3 Dauer der Rennen

(1) Die maximale Dauer der Etappenrennen ist im UCI-Reglement „Road Races“ Ziffer 2.6.007 geregelt.

(2) Nationale Etappenrennen werden analog der Rennen der UCI begrenzt.

10.4 Länge der Etappen

(1) Die angegebenen Streckenlängen (km) sind im UCI-Reglement „Road Races“ Ziffer 2.6.008 und folgende geregelt.

10.5 Halbetappen

(1) Die Anzahl der Halbetappen ist wie folgt begrenzt:

- Rennen mit weniger als 6 Renntagen: zwei Halbetappen
- Rennen mit mehr als 6 Renntagen: vier Halbetappen

(2) Nach der ersten Halbetappe des Tages erfolgt ein Wechsel der Spitzenreitertrikots bei Änderungen im Klassement.

10.6 Ruhetag

(1) Bei Etappenrennen mit mehr als 11 Renntagen (außer Prolog) muss ein Ruhetag vorgesehen werden.

10.7 Klassements

(1) Bei Etappenrennen können verschiedene Klassements ausgeschrieben werden, sie müssen jedoch ausschließlich auf sportlichen Kriterien basieren. Für diese Klassements können Spitzenreitertrikots vergeben werden. Das Spitzenreitertrikot in der Gesamteinzwertung nach der besten Zeit ist zwingend vorgeschrieben.

(2) Die Gesamteinzwertung nach der Zeit wird durch Addition der erreichten effektiven Fahrzeiten auf den Etappen unter Berücksichtigung von Bonifikationen und Zeitstrafen erstellt.

(3) Bei Zeitgleichheit in der Gesamteinzwertung werden die Zehntelsekunden aus dem Einzelzeitfahren und dem Prolog zur Platzierung genommen. Besteht auch hier Zeitgleichheit bzw. sind keine Zeitfahren durchgeführt worden, erfolgt die Platzierung nach der besseren Platzziffer (Addition der bisher erreichten Plätze auf den Etappen), ist diese ebenfalls gleich, erfolgt die Platzierung nach der besseren Platzierung auf der letzten Etappe.

(4) Die Wertungen der anderen Klassements werden durch das Reglement des Rennens festgelegt.

(5) Die Führenden in den Klassements sind verpflichtet, unter Beachtung der durch den Veranstalter vorgegebenen Wertigkeit der Trikots, die Spitzenreitertrikots zu tragen.

10.8 Zeitgutschriften

(1) Unter folgenden Bedingungen können Zeitgutschriften (Maximalwerte) vergeben werden:

– Zwischensprints	Halbetappen	1 Sprint á 3"-2"-1"
	Etappen	3 Sprints á 3"-2"-1"
– Ziel	Halbetappen	6"-4"-2"
	Etappen	10"-6"-4"

(2) Wenn für den Zielsprint keine Zeitgutschriften vorgesehen sind, dürfen für die Zwischensprints ebenfalls keine Zeitgutschriften vergeben werden.

(3) Bei Zeitfahretappen und beim Prolog werden keine Zeitgutschriften vergeben. Vergebene Zeitgutschriften gehen nur in die Gesamteinzelwertung ein.

10.9 Preise

(1) Bei Rennen des Internationalen Kalenders müssen Geldpreise entsprechend den aktuellen Vorgaben der UCI vergeben werden. Für alle anderen Rennen gelten die Vorgaben des BDR gemäß Anhang B.

(2) Zusätzlich dazu kann der Veranstalter Geld- und Sachpreise für die Sprints und Wertungen nach seinen Möglichkeiten vergeben.

(3) Alle Preise sind im Technischen Leitfaden des Rennens aufzuführen.

10.10 Etappen Einzelzeitfahren

(1) Die Startordnung im Einzelzeitfahren wird in umgekehrter Reihenfolge der Gesamt-Einzelwertung festgelegt. Ist die zweite Halbetappe eines Tages ein Zeitfahren wird die Startreihenfolge nach der Gesamt-Einzelwertung der vorhergehenden Etappe festgelegt, wobei der Führende in der Gesamtwertung als Letzter startet.

(2) Um zu verhindern, dass Fahrer einer Mannschaft hintereinander fahren, können die Kommissäre die nach (1) festgelegte Startreihenfolge ändern.

(3) Beim Prolog oder wenn die erste Etappe ein Einzelzeitfahren ist, wird die Startreihenfolge durch den Veranstalter in Abstimmung mit den Kommissären festgelegt / ausgelost.

10.11 Etappen Mannschaftszeitfahren

(1) Die Startreihenfolge des Mannschaftszeitfahrens wird in umgekehrter Reihenfolge des Gesamtmannschaftsklassements festgelegt. Ist dieses im Reglement des Rennens nicht vorgesehen wird die Reihenfolge ausgelost.

(2) Das Ergebnis des Mannschaftszeitfahrens muss in die Gesamteinzel- und Gesamt-Mannschaftswertung eingehen. Die Modalitäten der Zeitübertragung einschließlich der Regelungen für zurückgefallene Fahrer werden im Reglement des Rennens geregelt.

(3) Bei Rennen des Internationalen Kalenders erhalten die Fahrer der platzierten Mannschaften Punkte für die UCI-Weltrangliste entsprechend den aktuellen Regelungen der UCI.

Dazu werden die Punkte, die für die Etappenplatzierung vorgesehen sind, durch die Anzahl der Fahrer geteilt, die gem. Reglement für die Wertung ins Ziel kommen müssen und allen Fahrern, die mit der Mannschaft ins Ziel kommen, gutgeschrieben.

Aus diesem Grund sind im Ergebnis alle Fahrer aufzuführen, die mit der Zeit der Mannschaft ins Ziel gekommen sind.

10.12 Ausgeschiedene Fahrer

(1) Ausgeschiedene Fahrer dürfen während der Dauer des Etappenrennens andere Rennen nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters und des Präsidenten der Kommissäre (bei Rennen des Nationalen Kalenders) bestreiten.

(2) Bestreitet ein Fahrer ein Rennen ohne diese Genehmigung, wird er bei Rennen des Internationalen Kalenders mit einer sofortigen Sperre von 15 Tagen und einer Geldstrafe von 100 Euro bis 600 Euro bestraft.

Bei Rennen des Nationalen Kalenders hat der Kommissär die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens zu veranlassen.

10.13 Zielankunft

(1) Hat ein Fahrer nach Passieren der 3 km-Marke einen Sturz oder Defekt, so erhält er die Fahrzeit des / der Fahrer gutgeschrieben, in dessen / deren Begleitung er sich beim Passieren der 3 km-Marke befand. Die Platzierung erfolgt auf dem Platz, den er real bei Passieren der Ziellinie erreicht hat.

(2) Kann ein Fahrer durch einen Sturz innerhalb der letzten 3 Kilometers das Rennen nicht beenden, wird er auf den letzten Platz der Etappe gesetzt und er erhält die Fahrzeit des / der Fahrer gutgeschrieben, in dessen / deren Begleitung er sich an der 3 km-Marke vor dem Sturz befand.

(3) Die Ziffern (1) und (2) gelten nicht für Zeitfahretappen und Bergankünfte.

(4) Auch wenn die Etappe auf einem Rundkurs endet, wird die Zeit immer an der Ziellinie genommen.

10.14 Karenzzeiten

- (1) Die Karenzzeiten werden im Sonderreglement der Veranstaltung in Abhängigkeit von Auflagen der Behörde geregelt.
- (2) Die Karenzzeiten können in Abhängigkeit vom Profil der Etappen unterschiedlich sein.
- (3) Bei extremen Witterungsbedingungen und anderen außergewöhnlichen Ursachen können die Kommissäre in Abstimmung mit dem Veranstalter die Karenzzeiten verlängern oder außer Kraft setzen.

10.15 Mannschaftswagen

- (1) Im Rennen ist je Mannschaft ein Begleitfahrzeug zugelassen.
- (2) Bei Rennen der Klassen ME HC und ME 1 ist ein zweiter Begleitwagen je Mannschaft zugelassen, außer bei Etappen oder Schlussrunden auf einem Rundkurs.
Der Veranstalter muss ggf. das zweite Fahrzeug den Mannschaften bereitstellen (außer den Sportgruppen).
- (3) Die Reihenfolge der Mannschaftswagen wird nach der Platzierung des besten Fahrers jeder Mannschaft in der Gesamt-Einzelwertung festgelegt.
Findet kein Prolog statt, wird die Reihenfolge für die erste Etappe in der Mannschaftsleiter-Besprechung ausgelost.

11 Rundstreckenrennen / Kriterien

Beim Rundstreckenrennen / Kriterien handelt es sich um Radrennen auf einem Rundkurs, der für den übrigen Verkehr total gesperrt ist. Neben den zutreffenden Ausführungen zu den Eintagesrennen (Straßenrennen) gelten folgende Sonderbestimmungen:

11.1 Definition und Streckenlängen

- (1) Rennen auf Rundkursen werden ausgetragen:
 - auf Endspurt (Rundstreckenrennen)
 - nach Runden / Zeit und Punkten mit Zwischensprints (Kriterien)
- (2) Die Rundkurse müssen zwischen 800 und 11999 Metern (**9999 m ab 01.01.2012, geändert BHV 04/2011**) lang sein.
- (3) Die maximalen Renndistanzen werden je nach Länge des Rundkurses wie folgt festgelegt:

Länge des Rundkurses	max. Distanz Männer	max. Distanz Frauen
800 - 1599 Meter	80 km	50 km
1600 - 2999 Meter	110 km	60 km
3000 - 3999 Meter	132 km	70 km
4000 - 11999 Meter 4000 - 9999 Meter (ab 01.01.2012)	150 km	80 km

- (4) **Die Rennlänge in den Nachwuchsklassen darf maximal 80 % der o.g. Längen betragen, aber nicht mehr als die maximalen Renndistanzen gemäß Ziffer 7.2 (HA 03/2010).**
- (5) Rundkurse unter 800m können nur in Ausnahmefällen vom Leistungssport-Direktor genehmigt werden. Bei Rennen des LV-Kalenders entscheidet hierüber der LV.

11.2 Durchführung von Rundstreckenrennen / Kriterien

11.2.1 Allgemeine Regeln

- (1) Bezüglich der Fahrordnung gelten die zutreffenden Bestimmungen für Straßenrennen.
- (2) Bei Rundstreckenrennen / Kriterien kann es zu Überrundungen kommen. Ist das Feld weit auseinandergezogen, gilt die Runde erst als gewonnen, wenn zwei Drittel der Teilnehmer eingeholt sind.

(3) Überrundete oder aussichtslos zurückliegende Fahrer, die auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss mehr haben, können vom WA aus dem Rennen genommen werden.

(4) Lassen sich Fahrer absichtlich aus dem Hauptfeld zurückfallen, um vorgestoßene Fahrer zu unterstützen bzw. diesen einen Rundengewinn zu verhelfen, so werden diese Fahrer wegen Nichtverteidigung ihrer eigenen Chancen aus dem Rennen genommen, und den unterstützten Fahrern wird eine evtl. Runde nicht anerkannt.

(5) Bei Rundstreckenrennen / Kriterien können Prämien ausgefahren werden, diese sind dann eine Runde vorher den Fahrern in geeigneter Weise anzukündigen. Dem KK bleibt es überlassen, überrundete Fahrer von der Teilnahme an Prämiensprints auszuschließen.

(6) Bei Rad-Defekten kann der Schaden jederzeit behoben werden. Maschinenwechsel und Materialaustausch sind statthaft, jedoch nicht unter Wettbewerbern.

(7) Auf Rundkursen bis zu 3 km Länge kann bei Sturz oder Defekt eine Runde Vergütung gewährt werden. Die Vergütung muss allerdings vom Wettkampfausschuss anerkannt werden. Zweckmäßig ist hierzu die Einrichtung von Depots, die vom KK überwacht werden. Der Fahrer muss nach der Rundenvergütung in die Gruppe einsteigen, in der er sich zum Zeitpunkt des Sturzes bzw. Defektes befand.

In der letzten Runde darf ein Fahrer, der eine Neutralisation in Anspruch genommen hat, das Rennen nicht wieder aufnehmen. Die errungenen Punkte und Runden bleiben jedoch anerkannt.

Nimmt ein Fahrer in einem Kriterium nach der Glocke zu einer Punktwertung das Rennen wieder auf, darf er in dieser Wertung keine Punkte erspurten.

Bei Rundstreckenrennen darf auf den letzten 5 km keine Vergütung mehr gegeben werden.

11.2.2 Rundstreckenrennen

(1) Bei Rundstreckenrennen gewinnt derjenige Fahrer, der die festgelegte Distanz als Erster bewältigt.

(2) In diesen Rennen können Vorgaben gemäß Ziffer 7.2.1 (3) gewährt werden.

11.2.3 Kriterien

(1) Die Rundenzahl und die Anzahl der Wertungen werden vom Veranstalter festgelegt. Die Rundenanzahl zwischen den Wertungen soll möglichst gleich sein.

(2) In jedem Wertungssprint werden 5, 3, 2, 1 Punkte für die ersten vier Fahrer vergeben. Im Schlusssprint werden 10, 6, 4, 2 Punkte vergeben.

Die Wertungssprints werden eine Runde vorher durch Glockenzeichen angekündigt.

Nach der Glocke zur letzten Runde wird kein Rundengewinn mehr anerkannt.

(3) Sieger wird der Fahrer, der die meisten Runden zurückgelegt hat. Bei Rundengleichheit entscheidet die Anzahl der errungenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der letzten Wertung, bei der die punktgleichen Fahrer Punkte erreicht haben.

(4) Fahrer die bereits Punkte erreicht haben und aus irgendeinem Grunde aus dem Rennen ausscheiden, müssen dies dem KK melden. Dies kann auch durch einen Betreuer geschehen.

(5) Fahrer, die nicht durch anerkannten Sturz oder Defekt zurückgefallen sind, dürfen vorgestoßenen Fahrern keine Führungsarbeit leisten. Sie dürfen sich erst wieder an Punktwertungen beteiligen, wenn sie wieder zum Feld aufgeschlossen haben oder von diesem überrundet worden sind.

12. Jedermann-Rennen / Hobby-Rennen

12.1 Jedermann-Rennen

- (1) Jedermann-Rennen sind Breitensportveranstaltungen.
- (2) Teilnehmen an Jedermann-Rennen kann jeder, der den Anforderungen der Ausschreibung entspricht. An Jedermann-Rennen können daher auch Lizenzinhaber Rennsport des BDR **mit Ausnahme von Sportgruppen- und A/B-Fahrern teilnehmen. Sportgruppenfahrer können zu Promotionszwecken unter Beachtung des UCI-Reglements an Jedermann-Rennen teilnehmen, sie werden nicht gewertet (HA 03/2010).**
- (3) Für die Durchführung einer Jedermann-Veranstaltung gelten die allgemeinen Richtlinien der Organisation eines Straßenrennens speziell im Bereich der Streckensicherung.
- (4) Bei Jedermann-Rennen sind nur Veranstaltungen mit Leistungsüberprüfung (Erstellung einer Rangliste anhand der ermittelten Fahrzeit jedes Teilnehmers) gestattet.
- (5) Es ist sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer im Ergebnis erfasst wird und den seiner Altersklasse entsprechenden Platz und seine gefahrene Zeit schriftlich dokumentiert bekommt.
- (6) Die Teilnehmerzahlen sollten entsprechend der organisatorischen Voraussetzungen festgelegt werden.
- (7) Da für diese Rennen kein Kommissärskollegium nach der Sportordnung des BDR eingesetzt wird, besteht keine formelle Einspruchsmöglichkeit nach Sportordnung Ziffer 3.2..
- (8) **Bei Jedermann-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keinerlei Preisgelder (HA 03/2010).**

12.2 Hobby-Rennen

- (1) Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Fahrer ohne Radrennsportlizenz.
- (2) Teilnehmen kann jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im Laufe der Saison keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat. Die Einteilung wird ggf. analog den WB Straße Ziffer 2 des BDR vorgenommen. Es können mehrere Kategorien in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden, in diesem Fall sollte allerdings eine getrennte Wertung der Kategorien erfolgen.
- (3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Rennsportveranstaltungen aus-

gerichtet und werden nach den Bestimmungen der WB-Straße durchgeführt. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(4) Hobby-Rennen können auf Endspurt, als Kriterium oder als Zeitfahren gefahren werden. Bei Massenstarts auf Endspurt können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das KK gegeben werden.

(5) Die Einteilung wird analog den Wettkampfbestimmungen des BDR vorgenommen. Es können mehrere Kategorien in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden, in diesem Fall muss allerdings eine getrennte Wertung der Kategorien erfolgen.

12.3 Gemeinsame Bestimmungen

12.3.1 Gesundheitliche Voraussetzungen und Versicherung

(1) Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, zu prüfen.

Bei Minderjährigen obliegt diese Verantwortung den Erziehungsberechtigten.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

(2) Jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

(3) Eventuell notwendige zusätzliche Versicherungen sind durch den Veranstalter abzuschließen.

12.3.2 Fahrräder/Helme

(1) Zugelassen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad.
Aus Sicherheitsgründen sind nicht gestattet:

- Liegeräder,
- Handbikes,
- Sitz-, Sesselräder sowie Einräder
- Triathlon-Lenker und Lenkeraufsätze aller Art.

(2) Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht !

13 Deutsche Meisterschaften Straßen-Rennsport

13.1 Meisterschafts-Disziplinen

(1) Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften sind ausschließliches Recht des Bundes Deutscher Radfahrer. Dieser beauftragt einen Veranstalter mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft.

(2) Die Meisterschafts-Disziplinen und die Kategorien für die alljährlich durchzuführenden "Deutschen Meisterschaften" sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Kategorien männlich

Wettbewerb	Elite inkl. Sportgruppen-Fahrer und U23	U23 *1)	Senioren 2 - 4	Junioren (U19)	Jugend (U17)	Schüler (U15)
Einer-Straße	ja	ja	Ja, <i>getrennt</i> S2, S3, S4 (red. 04/2011)	ja	ja	ja
Einzelzeitfahren	ja	ja	--	ja, 30 km	--	--
Mannschafts-Zeitfahren	--	--	--	--	ja, 30 km	ja, 20 km
Bergfahren	ja, inkl. U23	--	Ja, <i>getrennt</i> S2, S3, S4 (BHV 04/2011)	ja	--	--

*1) eigene U23-Meisterschaft

Kategorien weiblich

Wettbewerb	Frauen Elite inkl. Sport- gruppen- Fahrerinnen	Juniorinnen (U19)	weibl. Jugend (U17)	Schülerinnen (U15)
Einer-Straße	ja	ja	ja	ja
Einzelzeitfahren	ja, 30 km	ja, 15 km	ja, 15 km	--
Mannschaftszeitfahren	--	--	ja, 20 km	--
Bergfahren	ja	ja	--	--

- (3) Die bei den Zeitfahren angegebenen Distanzen sind Orientierungswerte. Sie können an die Anforderungen der Weltmeisterschaften angepasst werden.
- (4) Die Modalitäten der Deutschen Meisterschaften regeln die jeweiligen Ausschreibungen.

13.2 Deutsche Meisterschaften Einer-Straßenfahren Elite

(1) Die Deutschen Meisterschaften werden nach den zutreffenden Bestimmungen für Internationale Straßenrennen durchgeführt.

(2) Die Teilnahmeberechtigung wird jährlich durch den Leistungsort-Direktor Rennsport mit der TK Rennsport festgelegt und im amtlichen Organ veröffentlicht.

(3) Sportgruppen oder als „andere Mannschaftsstrukturen“ gemeldete Mannschaften (Vereine, LV-Mannschaften oder Renngemeinschaften) die ab 8 Fahrer an den Start bringen, sind berechtigt, einen eigenen Materialwagen einzusetzen. Mannschaften mit weniger Fahrern können sich so zusammenschließen, dass für mindesten 8 Fahrer ebenfalls ein Materialwagen eingesetzt werden kann. Der Antrag auf Zulassung der Materialwagen muss dem VKK vor der Mannschaftsleiter-Besprechung vorliegen.

Bei der DM U23, Junioren und Frauen (Elite) wird die Regelung mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Bei den übrigen Kategorien sind mindestens drei neutrale Materialwagen einzusetzen.

(4) Die Rennen der Elite Männer, Frauen und U23 werden als Rennen für Mannschaften gemäß Ziffer 7.1 der WB Straße durchgeführt, wobei der Start von Einzelfahrern nach Ausschreibung gestattet ist.

14 Strafen bei Verstößen gegen die WB StraÙe

(1) Bei Verstößen gegen die WB StraÙe ist gemäß der Sport-Rechtsordnung zu verfahren. Grundlage für das Strafmaß ist der in seiner Form den Belangen des BDR angepasste und im Anhang A der WB StraÙe dargestellte Strafenkatalog der UCI. Dieser besitzt bei Veränderungen auch dann für die Rennen im Bereich des BDR Gültigkeit, wenn diese im Anhang A noch nicht aufgenommen wurden.

14.1 Behandlung von Strafen des Wettkampfausschusses

(1) Die von den Kommissären gemäß Strafenkatalog verhängten Vertragsstrafen sind von den Veranstaltern, auch unter Verrechnung mit Preisgeldern, Fahrgeldzuschüssen oder Tagegeldern, von den Sportlern einzubehalten und:

- bei Rennen ~~mit den Vorziffern 3–5 und 6.1–6.3 (redaktionell 04/2011)~~ des Nationalen Kalenders an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- bei Rennen ~~der Vorziffern 6.4–6.33 des Nationalen Kalenders oder (redaktionell 04/2011)~~ der LV-Kalender an den zuständigen Landesverband zu überweisen, auf dessen Gebiet das Rennen stattgefunden hat.
- für Rennserien des BDR können Sonderregelungen festgelegt werden.

~~(2) Ein mit einer Vertragsstrafe belegter Sportler gilt bis zu deren Begleichung als gesperrt. Die Lizenzen sind durch die Geschäftsstelle des BDR bzw. durch die Landesverbände einzuziehen. (BHV 04/2011)~~

(3) Zur Kontrolle der vollständigen Entrichtung der Vertragsstrafen sind diese vom VKK innerhalb 48 Stunden nach dem Rennen der Geschäftsstelle des BDR bzw. des Landesverbandes zu melden.

14.2 Behandlung von besonders schweren Verstößen

(1) Liegen besonders schwere Verstöße von Lizenzinhabern des BDR gegen die Wettkampfbestimmungen oder andere Bestimmungen vor (insbesondere Tötlichkeiten), für die das KK ein ihm zustehendes Strafmaß nicht für ausreichend hält, sind vom VKK einzuschalten:

- bei Rennen des Internationalen und Nationalen Kalenders über die BDR-Geschäftsstelle *an das BSSG (redaktionell 04/2011)*
- Bei allen anderen Rennen der Landesverband, auf dessen Gebiet dieses Rennen stattgefunden hat.

Dies gilt auch für alle Verstöße, die mit einer Startsperrung zu ahnden sind oder für die eine Startsperrung als angemessen erachtet wird. Ein diesbezüglicher Bestrafungsantrag muss innerhalb von 48 Stunden unter Beifügung der einbehaltenen Lizenz in der Geschäftsstelle des BDR oder Landesverbandes vorliegen. Eine endgültige Entscheidung sollte innerhalb von 14 Tagen nach dem Vergehen getroffen werden.

(2) Schwere Verfehlungen von Lizenzinhabern ausländischer Verbände sind generell innerhalb derselben Frist der BDR-Geschäftsstelle zuzustellen. Diese leitet den Vorgang an den zuständigen Nationalverband zwecks Einleitung von Strafmaßnahmen weiter, auch wenn die Verstöße an die UCI gemeldet wurden.

14.3 Besonderheiten bei Anwendung des Strafenkatalog

(1) Bei der Anwendung des Strafenkatalog (Anhang A) sind nachstehende Besonderheiten zu beachten:

(2) Für Rennen des Nationalen Kalenders sowie der LV-Kalender der Kategorie-Kennziffern 6 -11 und 20 - 31 reduzieren sich die Vertragsstrafen um 50 %.

(3) Für Rennen des Nationalen Kalenders sowie der LV-Kalender der Kategorie-Kennziffer 12 - 19 (Nachwuchsklassen) sind **gegen die Aktiven entsprechend der RuVo keine Vertragsstrafen über 50 € anzuwenden (redaktionell 04/2011)**. Verstöße sind statt dessen in Abhängigkeit vom Anlass oder der Schwere des Vergehens im Ermessen der Kommissäre mit Verwarnungen, Zeitstrafen, höheren Zeitstrafen, Startverweigerungen oder Rennausschlüssen zu belegen.

(4) Feststellungen, die zu einer Bestrafung geführt haben, sind für den Fall einer Beschwerde oder Berufung zu belegen, indem über die getroffene Feststellung der schriftliche Bericht des oder der Kommissäre, aus welchem der genaue Zeitpunkt, Kilometerangabe, der Inhalt und die Dauer des Verstoßes hervorgehen muss. Diese sind vom VKK mindestens 3 Monate aufzubewahren und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Anhang A Strafenkatalog

Disziplin:	Rennen des Internationalen Kalenders	
Straße	Olympische Spiele Männer Elite Weltmeisterschaften Männer Elite UCI Pro Tour UCI Klasse HC und UCI Klasse 1 Elite Männer Weltmeisterschaften Männer Elite Welpokal	Andere Rennen des Internationalen Kalenders andere Rennen des Internationalen Kalenders
Querfeldein	UCI Klasse 1	

Disziplin:	Rennen des Nationalen Kalenders	
Straße	Deutsche Meisterschaften Männer Elite	Deutsche Meisterschaften Frauen Elite, U23, Junioren und Senioren; Rennen der BDR-Klassen mit Vorziffer 3 und 4 für die Kategorie-Kennziffern 1 - 11 und 20 -25;
Rundstreckenrennen/ Kriterien		Rennen der BDR-Klassen mit Vorziffer 5 und 6 für die Kategorie-Kennziffern 1 - 11 und 20 -25

Anhang A Strafenkatalog

Verstoß		Sanktion	
001	Nichteinschreiben am Start	Rennfahrer: FS 100 (62 €)	Rennfahrer: FS 30 (19 €)
002/1	Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	Startverweigerung	Startverweigerung
002/2	Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen oder Disqualifikation	Herausnahme aus dem Rennen oder Disqualifikation
003/1/	Bekleidung mit nicht erforderlichen Zusatzelementen	Startverweigerung	Startverweigerung
003/2	Startaufstellung ohne vorgeschriebenen Sturzhelm	Startverweigerung	Startverweigerung
003/3	Abnehmen des Sturzhelm im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen und FS 100 (62 €)	Herausnahme aus dem Rennen und FS 50 (31 €)
004	Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern		
004/1	bei Eintagesrennen	Rennfahrer: FS 50 (31 €)	Rennfahrer FS 30 (19 €)
004/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: FS 50 (31 €) 2. Verstoß: FS 200 (123 €) 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen	1. Verstoß: FS 30 (19 €) 2. Verstoß: FS 50 (31 €) 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen
005	Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar		
005/1	bei Eintagesrennen	Rennfahrer: FS 100 (62 €)	Rennfahrer: FS 50 (31 €)
004/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: FS 100 (62 €) 2. Verstoß: FS 200 (123 €) 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen	1. Verstoß: FS 30 (19 €) 2. Verstoß: FS 50 (31 €) 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen
006	Nichtrückgabe der Rückennummern bei Aufgabe	Rennfahrer: FS 50 (31 €)	Rennfahrer: FS 50 (31 €)
007	Regelwidrige Entgegennahme/ Abgabe von Bekleidung	Rennfahrer: FS 50 (31 €) Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €)	Rennfahrer: FS 30 (19 €) Mannschaftsleiter: FS 100 (62 €)

Verstoß		Sanktion	
008	Regelwidrige materielle Hilfe für einen durch Fahrer einer anderen Mannschaft	Jeder betroffene Fahrer	Jeder betroffene Fahrer
008/1	bei Eintagesrennen	Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)	Ausschluss aus dem Rennen und FS 100 (62 €)
008/2	bei Etappenrennen	FS 200 (123 €) pro Verstoß und 2' /5' /10' Zeitstrafe: Ausschluss aus dem Rennen ab 4. Verstoß Andere Lizenzinhaber: je FS 200 (123 €)	FS 100 (62 €) pro Verstoß und 2' /5' /10' Zeitstrafe: Ausschluss aus dem Rennen ab 4. Verstoß Andere Lizenzinhaber: je FS 50 (31 €)
009	Beschleunigendes Abschieben	Jeder beteiligte Rennfahrer	Jeder beteiligte Rennfahrer
009/1	Innerhalb einer Mannschaft	FS 200 (123 €)	FS 100 (62 €)
009/1/1	bei Eintagesrennen	Verstoß auf dem letzten Kilometer FS 200 (123 €) und Deklassierung auf den letzten Platz seines Feldes	Verstoß auf dem letzten Kilometer FS 100 (62 €) und Deklassierung auf den letzten Platz seines Feldes
009/1/2	bei Etappenrennen	FS 200 (123 €) und 10 sec je Verstoß Auf dem letzten Kilometer FS 200 (123 €) und Deklassierung auf den letzten Platz seines Feldes	FS 100 (62 €) und 10 sec je Verstoß Auf dem letzten Kilometer FS 100 (62 €) und Deklassierung auf den letzten Platz seines Feldes
009/2	Zwischen Nicht-Mannschaftsmitgliedern		
009/2/1	bei Eintagesrennen	Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)	Ausschluss aus dem Rennen und FS 100 (62 €)
009/2/2	bei Etappenrennen	FS 200 (123 €) und 1 , Verstoß auf der letzten Etappe oder 2. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen	FS 100 (62 €) und 1 , Verstoß auf der letzten Etappe oder 2. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen

Anhang A Strafenkatalog

Verstoß		Sanktion	
010	Sprint		
010/1	Abweichung von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten		
010/1/1	bei Eintagesrennen	Disqualifikation und FS 200 (123 €)	Disqualifikation und FS 100 (62 €)
010/1/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und FS 200 (123 €) plus 30 sec für die Gesamtwertung 2. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe, 50 Strafpunkte und FS 200 (123 €) plus 1 sec für die Gesamtwertung 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)	1. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und FS 200 (123 €) plus 30 sec für die Gesamtwertung 2. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe, 50 Strafpunkte und FS 100 (62 €) 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)
010/2	Regelwidriger Sprint		
010/2/1	bei Eintagesrennen	Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und FS 200 (123 €)	Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und FS 100 (62 €)
010/2/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und FS 200 (123 €) 2. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe und FS 200 (123 €) 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)	1. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und FS 50 (31 €) 2. Verstoß: Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe und FS 100 (62 €) 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)
		In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Kommissärskollegium eine Herausnahme aus dem Rennen und eine Vertragsstrafe von FS 200 (123 €) bereits nach dem ersten Verstoß aussprechen.	

Verstoß		Sanktion	
010/3	Abziehen am Trikot		
010/3/1	bei Eintagesrennen	Rennfahrer: FS 200 (123 €)	Rennfahrer: FS 50 (31 €)
010/3/2	bei Etappenrennen	FS 200 (123 €) und 10 sec je Verstoß	FS 50 (31 €) und 10 sec je Verstoß
010/3/3	Letzter Rennkilometer	Disqualifikation und FS 1000 (620 €)	Disqualifikation und FS 200 (123 €)
010/3/4	Letzter Kilometer der Etappe	1. Verstoß: FS 400 (246 €) und 20 sec 2. Verstoß: FS 1000 (620 €) und Disqualifikation	1. Verstoß: FS 100 (62 €) und 20 sec 2. Verstoß: FS 200 (123 €) und Disqualifikation
011	Abschieben		
011/1	Abziehen von Fahrzeugen/Krädern/Rennfahrern	Rennfahrer:	Rennfahrer:
011/1/1	bei Eintagesrennen	FS 50 (31 €) je Verstoß	FS 30 (19 €) je Verstoß
011/1/2	bei Etappenrennen	FS 50 (31 €) und 10 sec je Verstoß	FS 30 (19 €) und 10 sec je Verstoß
011/2	Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Jeder beteiligte Rennfahrer	Jeder beteiligte Rennfahrer
011/2/1	bei Eintagesrennen	FS 50 (31 €) je Verstoß	FS 30 (19 €) je Verstoß
011/2/2	bei Etappenrennen	FS 50 (31 €) und 10 sec je Verstoß	FS 30 (19 €) und 10 sec je Verstoß
011/3	Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Abstoßender Rennfahrer	Abstoßender Rennfahrer
011/3/1	bei Eintagesrennen	FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen	FS 50 (31 €) und Ausschluss aus dem Rennen
011/3/2	bei Etappenrennen	FS 200 (123 €) und 10 sec und Ausschluss aus dem Rennen bei Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß Andere Lizenzinhaber: FS 200 (123 €)	FS 50 (31 €) und 10 sec und Ausschluss aus dem Rennen bei Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß Andere Lizenzinhaber: FS 200 (123 €)
011/4	Abstoßen durch Zuschauer	Rennfahrer: FS 20 (13 €)	Rennfahrer: Verwarnung

Verstoß		Sanktion	
012	Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers/Mannschaftswagens	Rennfahrer:	Rennfahrer:
012/1	bei Eintagesrennen	FS 200 (123 €) und Herausnahme aus dem Rennen	FS 50 (31 €) und Herausnahme aus dem Rennen
012/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: FS 200 (123 €) und 10 sec 2. Verstoß: FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen Verstoß auf dem letzten Kilometer einer Etappe: FS 200 (123 €), 30 sec und Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe Verstoß auf der letzten Etappe oder Verstoß gegen einen unter den besten Zehn einer Wertung platzierten Fahrer: FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen Andere Lizenzinhaber: FS 1000 (620 €)	1. Verstoß: FS 50 (31 €) und 10 sec 2. Verstoß: FS 50 (31 €) und Ausschluss aus dem Rennen Verstoß auf dem letzten Kilometer einer Etappe: FS 100 (62 €), 30 sec und Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe Verstoß auf der letzten Etappe oder Verstoß gegen einen unter den besten Zehn einer Wertung platzierten Fahrer: FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen Andere Lizenzinhaber: FS 200 (123 €)
013	Nicht erlaubte Hilfe auf einem Ziel-Rundkurs	Beteiligte Rennfahrer	Beteiligte Rennfahrer
013/1	bei Eintagesrennen	FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen	FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen
013/2	bei Etappenrennen	FS 200 (123 €) und Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß: FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen	FS 100 (62 €) und Deklassierung auf den letzten Platz der Etappe Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß: FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen

Verstoß		Sanktion	
014	Absichtliches Abweichen vom Kurs; Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben; Wiederaufnahme des Rennens, nachdem ein Fahrzeug oder ein Krad benutzt wurde.	Rennfahrer: FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen	Rennfahrer: FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen
015	Unabsichtliches Abweichen vom Kurs	Ausschluss aus dem Rennen	Ausschluss aus dem Rennen
016	Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Ausschluss aus dem Rennen	Ausschluss aus dem Rennen
017	Betrug, versuchter Betrug, heimliche Zusammenarbeit zw. Fahrern verschiedener Mannschaften	Jeder beteiligte Rennfahrer	Jeder beteiligte Rennfahrer
017/1	bei Eintagesrennen	FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen	FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen
017/2	bei Etappenrennen	FS 200 (123 €) und 10 sec und Ausschluss aus dem Rennen bei Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß Jeder andere als Urheber oder Komplize beteiligte Lizenzinhaber: FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen	FS 100 (62 €) und 10 sec und Ausschluss aus dem Rennen bei Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß Jeder andere als Urheber oder Komplize beteiligte Lizenzinhaber: FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen
018/1	Festhalten des Fahrers am Fahrzeug seines Mannschaftsleiters	<u>Rennfahrer</u> : FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Mannschaftsleiter</u> : FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Mannschaft</u> : Ausschluss des Mannschaftswagens aus dem Rennen	<u>Rennfahrer</u> : FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Mannschaftsleiter</u> : FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Mannschaft</u> : Ausschluss des Mannschaftswagens aus dem Rennen

Verstoß		Sanktion	
018/2	Festhalten des Fahrers an einem anderen Fahrzeug	<u>Rennfahrer:</u> FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Lizenziertes Fahrzeugverantwortlicher::</u> FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Sofern es sich um das Fahrzeug einer teilnehmenden Mannschaft handelt:</u> Ausschluss des Mannschaftsleiters dieser Mannschaft und des Mannschaftswagens	<u>Rennfahrer:</u> FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Lizenziertes Fahrzeugverantwortlicher::</u> FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen <u>Sofern es sich um das Fahrzeug einer teilnehmenden Mannschaft handelt:</u> Ausschluss des Mannschaftsleiters dieser Mannschaft und des Mannschaftswagens
019	Windschutz hinter einem Fahrzeug		
019/1	Für einen Augenblick	Rennfahrer: FS 30 (19 €)	Rennfahrer: Verwarnung
019/2	Länger andauernd		
019/2/1	bei Eintagesrennen	FS 50 (31 €) und Ausschluss aus dem Rennen bei Nichtbeachtung des 1. Verwarnung <u>Lizenziertes Fahrzeugverantwortlicher:</u> FS 200 (123 €)	FS 30 (19 €) und Ausschluss aus dem Rennen bei Nichtbeachtung des 1. Verwarnung <u>Lizenziertes Fahrzeugverantwortlicher:</u> FS 100 (62 €)
020	Regelwidrige mechanische oder ärztliche Hilfe		
020/1	bei Eintagesrennen	<u>Rennfahrer:</u> FS 100 (62 €) <u>Auf den letzten 20 Kilometern:</u> Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)	<u>Rennfahrer:</u> FS 30 (19 €) <u>Auf den letzten 20 Kilometern:</u> Ausschluss aus dem Rennen und FS 50 (31 €)

Verstoß		Sanktion	
020/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: FS 50 (31 €) 2. Verstoß: FS 100 (62 €) Weitere Verstöße: FS 200 (123 €) <u>Auf den letzten 20 Kilometern:</u> FS 200 (123 €) / Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 1' für die Gesamtwertung <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 200 (123 €)	1. Verstoß: Verwarnung 2. Verstoß: FS 20 (13 €) Weitere Verstöße: FS 100 (62 €) <u>Auf den letzten 20 Kilometern:</u> FS 50 (31 €) / Deklassierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 1' für die Gesamtwertung <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 100 (62 €)
021	Begleiter, der sich aus dem Fahrzeug hinauslehnt oder Material außerhalb bereithält	Mannschaftsleiter: 1. Verstoß: FS 1000 (620 €) 2. Verstoß: FS 2000 (1230 €)	Mannschaftsleiter: 1. Verstoß: FS 200 (123 €) 2. Verstoß: FS 500 (310 €)
022	Motorrad mit anderem Ersatzmaterial als nur Laufräder	Pilot: FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen	Pilot: FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen
023	Nicht erlaubte Verpflegung		
023/1	bei Eintagesrennen *Während der ersten 50 km *Während der letzten 20 km	Rennfahrer: FS 200 (123 €) FS 1000 (620 €) <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 1000 (620 €)	Rennfahrer: FS 50 (31 €) FS 150 (93 €) <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 150 (93 €)
023/2	bei Etappenrennen *Während der ersten 50 km *Während der letzten 20 km	Rennfahrer: FS 200 (123 €) FS 200 (123 €) und 20 sec pro Verstoß Ab dem 3. Verstoß: FS 1000 (620 €) pro Verstoß <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 1000 (620 €)	Rennfahrer: FS 50 (31 €) FS 50 (31 €) und 20 sec pro Verstoß Ab dem 3. Verstoß: FS 150 (93 €) pro Verstoß <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 150 (93 €)

Anhang A Strafenkatalog

Verstoß		Sanktion	
024	Regelwidrige Verpflegung	Rennfahrer: FS 50 (31 €) pro Verstoß <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 200 (123 €) pro Verstoß	Rennfahrer: FS 20 (13 €) pro Verstoß <u>Andere Lizenzinhaber:</u> FS 50 (31 €) pro Verstoß
025	Verstoß gegen die Konvoibestimmungen im Rennen	Fahrzeugführer: FS 200 (123 €)	Fahrzeugführer: FS 100 (62 €)
026	Behinderung eines offiziellen Fahrzeuges am Vorbeifahren	Rennfahrer: FS 50 (31 €) Andere Lizenzinhaber FS 100 (62 €)	Rennfahrer: FS 20 (13 €) Andere Lizenzinhaber: FS 50 (31 €)
027	Weigerung, einen Kommissär in den Mannschaftswagen zu nehmen	Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €) und Verweigerung des Starts	Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €) und Verweigerung des Starts
028	Stehen lassen eines im Mannschaftswagen mitfahrenden Kommissärs auf der Strecke	Mannschaftsleiter: FS 2000 (1230 €)	Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €)
029	Nichtbeachtung der Hinweise des Rennleitung oder Kommissäre	Rennfahrer: FS 30 - 100 (19 € - 62 €) Andere Lizenzinhaber: FS 100 - 200 (62 € - 123 €)	Rennfahrer: FS 20 - 100 (13 € - 62 €) Andere Lizenzinhaber: FS 50 - 200 (31 € - 123 €)
029/1	Nichtbeachtung der ein Fahrzeug betreffenden Hinweise		
029/1/1	bei Eintagesrennen	Rückstufung des Fahrzeuges auf den letzten Platz für das gesamte Rennen	Rückstufung des Fahrzeuges auf den letzten Platz für das gesamte Rennen
029/1/2	bei Etappenrennen	Rückstufung des Fahrzeuges auf den letzten Platz der Etappe für die gesamte Etappe bis zu insgesamt 1 - 3 Etappen	Rückstufung des Fahrzeuges auf den letzten Platz der Etappe für die gesamte Etappe bis zu insgesamt 1 - 3 Etappen
030	Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Jeder Lizenzinhaber : FS 50 - 200 (31 € - 123 €)	Jeder Lizenzinhaber : FS 50 - 200 (31 € - 123 €)

Verstoß		Sanktion	
031	Tätlichkeiten		
031/1	Zwischen Rennfahrer	FS 200 (123 €) pro Verstoß plus 1 min. Strafe im Etappenrennen. Ausschluss aus dem Rennen bei besonders ernstern Attacken	FS 100 (62 €) pro Verstoß plus 1 min. Strafe im Etappenrennen. Ausschluss aus dem Rennen bei besonders ernstern Attacken
031/2	Gegen andere Personen	Rennfahrer: FS 200 (123 €) und Ausschluss aus dem Rennen Andere Lizenzinhaber: FS 1000 (620 €)	Rennfahrer: FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen Andere Lizenzinhaber: FS 1000 (620 €)
032	Diebstahl von Lebensmitteln, Getränken oder anderen Waren während des Rennens	Jeder Lizenzinhaber: FS 1000 (620 €)	Jeder Lizenzinhaber: FS 300 (185 €)
033	Mitführen eines Glasbehälters	Jeder Lizenzinhaber: FS 50 (31 €)	Jeder Lizenzinhaber: FS 30 (19 €)
034	Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: FS 100 (62 €)	Jeder Lizenzinhaber: FS 50 (31 €)
035	Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: FS 100 (62 €) und Ausschluss aus dem Rennen	Jeder Lizenzinhaber: FS 50 (31 €) und Ausschluss aus dem Rennen
036	Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer	Rennfahrer: FS 30 (19 €)	Rennfahrer: Verwarnung
037	Nichtteilnahme am Siegerzeremoniell * bei Welpokalrennen * bei anderen Rennen:	Rennfahrer: FS 200 (123 €), Einbehaltung der Preise, Verlust der im Rennen errungenen WC-Punkte FS 200 (123 €), Einbehaltung der Preise	Rennfahrer: FS 100 (62 €), Einbehaltung der Preise

Verstoß		Sanktion	
Etappenrennen auf der Straße			
038	Nichttragen des Spitzenreitertrikots oder der -kombination	Rennfahrer: Startverweigerung oder Ausschluss aus dem Rennen und FS 200 (123 €)	Rennfahrer: Startverweigerung oder Ausschluss aus dem Rennen und FS 50 (60 €)
039	Kundgebung oder organisiertes Verhalten um Ausschlüsse zu verhindern	Rennfahrer: FS 200 - 1000 (123 € - 620 €)	Rennfahrer: FS 50 - 200 (31 € - 123 €)
Einzelzeitfahren auf der Straße			
040	Nichteinhaltung der vorgesehenen Distanzen und Abstände durch die Rennfahrer	Rennfahrer: FS 100 (62 €)	Rennfahrer: FS 30 (19 €)
040/1	Fahren im Windschatten	FS 100 (62 €) und Zeitstrafe nach Straftabelle des UCI	FS 30 (19 €) und Zeitstrafe nach Straftabelle der UCI (siehe Anhang)
041	Nichteinhaltung des 10 m-Abstandes durch den Mannschaftswagen	Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €) Rennfahrer: 20 sec	Mannschaftsleiter: FS 100 (62 €) Rennfahrer: 20 sec
042	Verstoß gegen die auf den Rennkurs und das Warmfahren bezogenen Bestimmungen	Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €) Rennfahrer: FS 100 (62 €) Organisator: FS 500 (310 €)	Mannschaftsleiter: FS 100 (62 €) Rennfahrer: FS 30 (19 €) Organisator: FS 150 (93 €)
Mannschaftszeitfahren auf der Straße			
043	Start der Mannschaft, ohne vollständig versammelt zu sein	10 ' Zeitstrafe	10 ' Zeitstrafe
044	Nichteinhaltung der vorgesehenen Distanzen und Abstände durch die Rennfahrer	Jeder Rennfahrer: FS 100 (62 €)	Jeder Rennfahrer: FS 30 (19 €)
044/1	Fahren im Windschatten	Jeder Rennfahrer: FS 100 (62 €) und Zeitstrafe nach Zeittabelle der UCI	Jeder Rennfahrer: FS 30 (19 €) und Zeitstrafe nach Zeittabelle der UCI
045	Abschieben/Abstoßen innerhalb der Mannschaft		

Mannschaftszeitfahren auf der Straße			
045/1	bei Rennen dieses Typs	Ausschluss der Mannschaft aus dem Rennen und FS 200 (123 €) je beteiligtem Fahrer	Ausschluss der Mannschaft aus dem Rennen und FS 50 (31 €) je beteiligtem Fahrer
045/2	bei Etappenrennen	1 min. Zeitstrafe für das Etappenergebnis jedes Fahrers und FS 200 (123 €) je beteiligtem Rennfahrer	1 min. Zeitstrafe für das Etappenergebnis jedes Fahrers und FS 50 (31 €) je beteiligtem Rennfahrer
046	Nichteinhaltung des 10 m-Abstandes durch den Mannschaftswagen	Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €) Rennfahrer: 20 sec	Mannschaftsleiter: FS 100 (62 €) Rennfahrer: 20 sec
047	Verstoß gegen die auf den Rennkurs und das Warmfahren bezogenen Bestimmungen	Mannschaftsleiter: FS 200 (123 €) Rennfahrer: FS 100 (62 €) Organisator: FS 500 (310 €)	Mannschaftsleiter: FS 100 (62 €) Rennfahrer: FS 30 (19 €) Organisator: FS 150 (93 €)
Querfeldeinrennen			
048	Regelwidriger Materialwechsel	Ausschluss aus dem Rennen	Ausschluss aus dem Rennen
049	Nichteinhaltung der vorgesehenen Startordnung	FS 100 (62 €)	FS 100 (62 €)
050	Nicht genehmigte Fortsetzung des Rennens nach Überrundung	FS 100 (62 €)	FS 100 (62 €)

Tabelle für Zeitstrafen beim Zeitfahren

W i n d s c h a t t e n i n M e t e r	m	G e s c h w i n d i g k e i t i n k m / h																														Z e i t s t r a f e n i n S e k				
		30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59		60			
50	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
100	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5		
150	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6		
200	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	8	9	9	9	
250	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	10	
300	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	11	11	11	12	12	
350	3	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	7	7	8	8	9	9	10	10	11	11	12	13	14	15	16	17	18	19	19	
400	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	7	7	8	8	9	9	10	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	23	23	
450	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6	6	7	7	8	8	9	10	11	11	12	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	23	23	24	26	28	28
500	4	4	4	5	5	5	6	6	7	7	7	8	8	9	9	10	11	12	12	13	14	15	16	17	18	20	21	22	24	26	27	29	31	33	33	
550	5	5	5	6	6	6	7	7	8	8	8	9	10	10	11	12	13	14	15	16	16	17	18	20	22	24	26	27	29	31	33	35	38	40	43	43
600	5	5	6	6	7	7	8	8	9	9	10	11	12	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	23	25	27	29	31	33	35	37	40	43	46	49	49
650	6	6	6	7	7	8	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	23	25	27	29	31	33	35	37	40	43	46	49	52	56	61	61
700	6	6	7	7	8	8	9	9	10	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	23	25	27	29	31	33	36	38	40	42	44	47	50	55	61	61	
750	6	7	7	8	8	8	9	10	11	13	14	15	16	17	18	20	21	22	24	26	28	30	32	35	37	40	42	44	47	50	55	61	65	69	75	75
800	7	7	7	8	9	9	10	11	12	14	15	16	17	19	21	23	24	25	27	29	31	33	36	39	42	45	47	49	52	56	61	65	69	75	82	82
850	7	7	8	9	9	10	11	13	14	15	17	18	19	21	23	25	27	29	31	33	35	37	40	43	47	50	53	56	59	62	68	75	82	82	90	90
900	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	19	20	22	24	25	28	30	32	34	36	39	42	45	48	51	55	58	61	65	69	75	82	82	90	90	90
950	8	9	10	11	12	13	14	15	17	19	21	23	25	27	29	31	33	35	37	39	42	45	48	51	55	60	64	67	71	75	82	82	90	90	90	90
1000	8	9	11	12	13	14	15	17	19	21	23	25	27	29	31	34	36	38	40	43	46	49	52	56	60	64	68	72	77	82	82	90	90	90	90	90

Anhang B: Preisschema für Straßenwettbewerbe

- (1) Bei der Ausschreibung von Wettbewerben ist auf das Preisschema der nachfolgenden Tabellen hinzuweisen.
- (2) In einigen Spalten der Tabellen steht der Vermerk (frei). Diese Preisschemen sind von der Bundeshauptversammlung bisher nicht genehmigt bzw. verabschiedet worden. Die Preisgestaltung liegt deshalb beim Ausrichter eines Wettbewerbs. In der Ausschreibung eines solchen Wettbewerbs muss deshalb darauf hingewiesen werden.
- (3) Regelung bzgl. der Ausgabe von Preisgeldern bei Straßen-Wettbewerben mit geringer Teilnehmerzahl:
Bei weniger als 25 Teilnehmern ist es dem Veranstalter freigestellt, die Anzahl der auszugebenden Preisgelder, nicht deren Höhe, auf ein Drittel der gestarteten Sportler zu begrenzen. Dies gilt für die Preisschemata B1 - B3.
In der Ausschreibung muss ausdrücklich darauf hingewiesen worden sein.

B1 Preisschema für Nationale Straßenrennen (männliche Klassen)*¹

Platz	Elite KPT, KT und A	Elite KPT, KT und A/B	KT und A/B/C über 120 km	KT und A/B/C bis einschl. 120 km	B/C, C U23 über 120 km	B/C, C U23 bis einschl. 120 km	Junioren über 80 km	Junioren 50 bis einschl. 80 km	Jugend über 60 km	Jugend bis einschl. 60 km	Senioren über 60 km	Senioren bis einschl. 60 km
	3.2	3.3	3.4, 3.5	3.4, 3.5	3.6 - 3.8	3.6 - 3.8	3.10	3.10	3.12	3.12	3.20 – 3.24	3.20 - 3.24
1.	260 €	210 €	130 €	95 €	75 €	60 €	75 €	55 €	55 €	40 €	55 €	40 €
2.	210 €	175 €	110 €	75 €	65 €	50 €	65 €	45 €	45 €	30 €	45 €	30 €
3.	175 €	155 €	90 €	65 €	60 €	40 €	55 €	30 €	40 €	25 €	40 €	25 €
4.	155 €	130 €	75 €	60 €	50 €	35 €	50 €	20 €	35 €	20 €	35 €	20 €
5.	130 €	110 €	65 €	50 €	45 €	30 €	45 €	20 €	30 €	15 €	30 €	15 €
6.	110 €	85 €	50 €	45 €	40 €	25 €	40 €	15 €	25 €	15 €	25 €	15 €
7.	90 €	75 €	45 €	40 €	35 €	25 €	35 €	15 €	25 €	10 €	25 €	10 €
8.	75 €	60 €	40 €	35 €	30 €	20 €	30 €	10 €	20 €	10 €	25 €	10 €
9.	65 €	50 €	35 €	30 €	30 €	20 €	30 €	10 €	20 €	5 €	20 €	5 €
10.	50 €	45 €	30 €	25 €	25 €	15 €	25 €	10 €	20 €	5 €	15 €	5 €
11.	45 €	40 €	25 €	25 €	25 €	15 €	25 €	5 €	15 €		15 €	
12.	45 €	40 €	25 €	20 €	20 €	15 €	20 €	5 €	15 €		15 €	
13.	40 €	35 €	25 €	15 €	20 €	10 €	20 €	5 €	15 €		10 €	
14.	35 €	35 €	25 €	15 €	15 €	10 €	15 €	5 €	10 €		10 €	
15.	35 €	30 €	25 €	10 €	15 €	10 €	15 €	5 €	10 €		10 €	
16.	30 €	30 €	20 €		15 €	10 €	15 €		10 €		10 €	
17.	30 €	25 €	20 €		15 €	5 €	15 €		5 €		5 €	
18.	30 €	25 €	20 €		10 €	5 €	10 €		5 €		5 €	
19.	30 €	25 €	20 €		10 €	5 €	10 €		5 €		5 €	
20.	30 €	25 €	20 €		10 €	5 €	10 €		5 €		5 €	
21.	25 €	20 €	15 €									
22.	25 €	20 €	15 €									
23.	25 €	20 €	15 €									
24.	25 €	20 €	15 €									
25.	25 €	20 €	15 €									
26.	20 €	15 €	10 €									
27.	20 €	15 €	10 €									
28.	20 €	15 €	10 €									
29.	20 €	15 €	10 €									
30.	20 €	15 €	10 €									
	1895 €	1580 €	1020 €	605 €	610 €	410 €	605 €	255 €	410 €	175 €	405 €	175 €

*¹ Bei Rundstreckenrennen/Kriterien auf Rundkursen größer 5 km wählt der Veranstalter, ob Preisgelder nach B1 oder B3 gezahlt werden und gibt dies in der Ausschreibung bekannt.

B2 Preisschema für Nationale Straßenrennen (weibliche Klassen)

Platz	Frauen über 60 km	Frauen bis einschl. 60 km	Juniorinnen	weibl. Jugend
	3.9	3.9	3.11	3.13
1.	100 €	60 €	60 €	45 €
2.	80 €	50 €	50 €	40 €
3.	60 €	40 €	45 €	30 €
4.	50 €	35 €	40 €	25 €
5.	40 €	30 €	35 €	25 €
6.	35 €	25 €	30 €	20 €
7.	30 €	20 €	25 €	20 €
8.	30 €	15 €	25 €	15 €
9.	25 €	10 €	20 €	15 €
10.	25 €	5 €	15 €	12 €
11.	20 €		12 €	12 €
12.	15 €		12 €	10 €
13.	15 €		10 €	8 €
14.	12 €		10 €	8 €
15.	10 €		10 €	8 €
	547 €	290 €	399 €	293 €

B3 Preisschema für Rundstreckenrennen / Kriterien*² und Einzelzeitfahrwettbewerbe

männliche Klassen

Platz	PT, KPT, KT und A/B 6.1 - 6.3	KT und A/B/C 6.4 - 6.6 und 6.8	C- Klasse 6.7	Senioren 6.2x	Junioren 6.10	Jugend (U17) 6.12	Schüler (U15) 6.14
1.	frei	60 €	frei	30 €	30 €	25 €	15 €
2.		55 €		25 €	25 €	20 €	12 €
3.		50 €		20 €	20 €	15 €	10 €
4.		40 €		15 €	15 €	10 €	8 €
5.		35 €		15 €	15 €	10 €	8 €
6.		30 €		15 €	15 €	8 €	5 €
7.		25 €		10 €	10 €	8 €	5 €
8.		20 €		10 €	10 €	5 €	5 €
9.		15 €		5 €	5 €	5 €	5 €
10.		10 €		5 €	5 €	5 €	5 €
11.		10 €					
12.		10 €					
	> 770 €	360 €	> 260 €	150 €	150 €	111 €	78 €

*² Bei Rundstreckenrennen/Kriterien auf Rundkursen größer 5 km wählt der Veranstalter, ob Preisgelder nach B1 oder B3 gezahlt werden und gibt dies in der Ausschreibung bekannt.

weibliche Klassen

Platz	Frauen	Juniorinnen	weibl. Jugend	Schülerinnen
1.	32 €	32 €	20 €	13 €
2.	25 €	25 €	18 €	10 €
3.	20 €	20 €	16 €	8 €
4.	18 €	18 €	13 €	5 €
5.	16 €	16 €	10 €	5 €
6.	13 €	10 €	8 €	5 €
7.	10 €	5 €	5 €	
8.	8 €	5 €	5 €	
9.	5 €			
10.	5 €			
	152 €	133 €	95 €	46 €

Generelle Regelungen zu Preisschemen B3:

- (1) Wird das Rennen International (Kategorie-Kennziffer 5.) ausgeschrieben, sind mindestens die unter B1 oder B2 ausgewiesenen Preise zu zahlen.
- (2) Werden bei Rundstreckenrennen/Kriterien Rahmenwettbewerbe wie Einzelzeitfahren, Mannschaftszeitfahren oder Derny-Rennen etc. ausgetragen, müssen die Preise hierfür in der Ausschreibung genannt werden.

B4 Preisschema für Deutsche Meisterschaften im Mannschafts-Zeitfahren

Platz	Jugend	weibl. Jugend
1.	125 €	110 €
2.	110 €	80 €
3.	95 €	60 €
4.	60 €	40 €
5.	50 €	25 €
6.	40 €	
	480 €	315 €

Anhang C: Übersetzungsformel

(1) Die auf den Umfang eines Hinterrades wirkende Kraft und die damit verbundene größere Drehzahl des Hinterrades gegenüber den Pedalen treibt ein Rad vorwärts.

(2) Für diesen physikalischen Vorgang des Antriebes wird der Begriff "Übersetzung" verwendet.

Im Nachwuchsbereich sind Höchstübersetzungen vorgeschrieben, wobei die maximale Ablaflänge angegeben wird, die ein Hinterrad bei einer Kurbelumdrehung zurücklegt.

(3) Für das Berechnen einer Ablaflänge sind drei Faktoren wichtig:

- der Umfang des Laufrades
- die Zähnezahzahl des Kettenblattes,
- die Zähnezahzahl des Zahnkranzes.

(4) Für eine Schätzung der Ablaflänge pro Kurbelumdrehung ist folgende Formel anzuwenden:

$$\frac{\text{Zähnezahzahl Kettenblatt} \times \text{Umfang Laufrad in m}}{\text{Zähnezahzahl Zahnkranz}} = \text{Ablaflänge in m}$$

Beispiel: Bei einer normalen Rennmaschine hat ein 27-Zoll-Rad ca. 215 cm Umfang. Bei einem Kettenblatt mit 53 Zähnen und einem kleinsten Ritzel von 16 Zähnen errechnet sich die Ablaflänge:

$$\frac{53 \times 2,10}{16} = 6,96 \text{ m}$$

~~Anhang D: Muster „Beiblatt zur Lizenz“~~

Wurde ab 01.01.2007 gestrichen.

Anhang E: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel Rennsport (Straße/Bahn)

Jugend / weibl. Jugend	Mitglied LV-Kader	103,- €
	amtierender LV-Meister Jugend / weibl. Jugend (nur in DM-Disziplinen)	205,- €
	amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend	358,- €
	Mitglied BDR-Nachwuchs-Kader	512,- €
Junioren / Juniorinnen	Mitglied LV-Kader	128,- €
	amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur in DM-Disziplinen)	512,- €
	amtierender Deutscher Meister Junioren / Juniorinnen	767,- €
	Bronzemedaille Junioren WM	512,- €
	Silbermedaille Junioren WM	1023,- €
	Goldmedaille Junioren WM	1534,- €
Frauen (nur bis 22 Jahre)	allgemein	256,- €
	amtierende LV-Meisterin Frauen (nur in DM-Disziplinen)	767,- €
Frauen U23 und Frauen Elite	amtierende Deutsche Meisterin Frauen	1534,- €
	Bronzemedaille Olympiade / WM	1023,- €
	Silbermedaille Olympiade / WM	1534,- €
	Goldmedaille Olympiade / WM	2567,- €
	Mitglied BDR- C-Kader	512,- €
	B-Kader	767,- €
A-Kader	1023,- €	

Männer U23	C-Klasse	154,- €
	B-Klasse	256,- €
	A-Klasse	512,- €
	amtierender LV-Meister (nur in DM-Disziplinen)	767,- €
Männer U23 und Elite Männer	amtierender Deutscher Meister	1534,- €
	Bronzemedaille Olympiade / WM	1023,- €
	Silbermedaille Olympiade / WM	1534,- €
	Goldmedaille Olympiade / WM	2567,- €
	Mitglied BDR- C-Kader	512,- €
B-Kader	767,- €	
A-Kader	1023,- €	

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel bis 31. März eines Jahres sind bezogen auf die Lizenz des Vorjahres anzuwenden.

Für Medaillengewinner einer Olympiade ist der Ausbildungsausgleich nur für das Olympiajahr sowie die nächsten drei Jahre fällig, für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für einen amtierenden Weltmeister).

Abkürzungen

BDR	Bund Deutscher Radfahrer
BSG	Bundessportgericht
DM	Deutsche Meisterschaft
KK	Kollegium der Kommissäre
KPT	UCI Kontinentales Profi Team
KT	UCI Kontinentales Team
LV	Landesverband
ME	UCI-Rennkategorie „Men Elite“ (Männer Elite)
MJ	UCI-Rennkategorie „Men Juniors“ (Junioren)
MM	UCI-Rennkategorie „Men Masters“ (Männer Senioren“)
MU	UCI-Rennkategorie „Men U23“ (Männer U23)
PT	UCI Pro Tour Team
SpO	Sportordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungsordnung
TK	Technische Kommission
UCI	Union Cyclisme Internationale
UEC	Union Européenne Cyclisme
VKK	Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre
WB	Wettkampfbestimmungen
WE	UCI-Rennklasse „Women Elite“ (Frauen Elite)
WM	UCI-Rennklasse „Women Masters“ (Frauen Masters)
WJ	UCI-Rennklasse „Women Juniors“ (Juniorinnen)

Stichwörter

- Abkehrschein 13
Ablauflänge 23, 93
Absprachen 43
Abstand 43, 53, 54, 56
Addition 59
Ärmelnummern 28
Aufstieg 12
Ausbildungsausgleich 13, 95
Ausschluss 31, 43, 45, 47, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85
Ausschreibung 16, 19, 20, 21, 30, 31, 33, 34, 40, 47, 53, 54, 56, 57, 70, 87, 91
Bahnübergänge 32, 49
Begleitfahrzeug 44, 49, 53, 56, 62
Begleitung 44, 47, 61
Begleitwagen 62
Behinderung 78, 82
Bergzeitfahren 52, 54
Betreuungsausgleich 13
Defekt 58, 61, 64, 65
Defektbehebung 45, 47
Deutsche Meisterschaften 54, 57, 68, 70, 73, 92
Disqualifikation 43, 45, 74, 76, 77
Distanzen 69, 84
Einschreibkontrolle 31, 42
Eintagesrennen 7, 14, 17, 19, 32, 39, 63, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82
Elite 8
Etappenrennen 7, 14, 17, 19, 21, 25, 32, 46, 51, 52, 55, 58, 59, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 85
Fahrordnung 43, 63
Fahrzeit 50, 53, 56, 61
Fahrzeugführer 82
Festhalten 79, 80
Führungsdienste 43, 53, 56
Funk 36, 47, 49
Geldstrafe 61
Genehmigung 9, 14, 26, 29, 37, 58, 61
Genehmigungsverfahren 30
Gesamteinzelwertung 58, 59, 60
Geschützte Trikots 24
Glocke 64
Hauptfeld 64
Hobbyrennen 66
Höchstübersetzung 10, 11
Internationale Rennen 15
Jedermann-Rennen 66
Kategorie 8, 9, 10, 11, 13, 18, 23, 26, 27, 30, 32, 58
Kettenblatt 93
Klassements 59, 60
Klassenerhalt 12
KPT 9
Kriterien 7, 17, 18, 19, 21, 29, 32, 34, 42, 47, 52, 55, 59, 63, 64, 73, 90, 91
KT 9
Kurbelumdrehung 23, 93
Landesverbandsrennen 19
Laufgrad 93
Lebensalter 8
Leistungsklassen 8, 9, 11, 40
Lizenz 11, 13, 39, 46, 96
Lizenzinhaber 75, 77, 78, 79, 81, 82, 83
LV-Kalender 19
Mannschaftsleiter 32, 37, 42, 46, 70, 74, 79, 81, 82, 84, 85
Mannschaftsleiter-Besprechung 30, 62
Mannschaftszeitfahren 7, 55, 57, 61, 68
Maschinenwechsel 64
Massenspurt 50
Masters 9
Materialaustausch 64
Maximaldistanzen 40
Mechaniker 46
Meistertrikots 27
Nachwuchsbereich 93
Nationaler Kalender 19
Nationaltrikots 26
Neutralisation 51, 64
Nichtverteidigung 64
Prämiensprints 64
Preis 87
Preisgestaltung 87
Preisschema 87, 88, 89, 90, 92
Presse-Akkreditierung 36

- Pro Tour Team 9
Querfeldeinfahren 33
Querfeldeinrennen 14, 21
Radio Tour 36
Rahmennummern 28, 74
Regenkleidung 24
Rennarzt 50
Rennbegleitung 46
Renngemeinschaften 20
Rennleitung 35, 36, 41, 82
Rennräder 22
Rückennummer 28, 44, 83
Rundenanzahl 42, 64
Rundengleichheit 64
Rundstreckenrennen 7, 17, 18, 19,
21, 29, 34, 36, 42, 47, 63, 64, 90,
91
Sanitätsdienst 35, 49
Sanitätsfahrzeug 35
Senioren 9
Seniorenrennen 40
Sicherheitsdienst 34, 35
Skizze 25, 37, 38
Sonderbestimmungen 30, 63
Sonderwertungen 31
Spitzenreitertrikots 25, 26, 59, 60, 84
Sportgruppenfahrer 8
Sportkleidung 25
Start 24, 31, 32, 33, 34, 40, 41, 42,
44, 47, 49, 51, 52, 53, 55, 56, 70,
74, 84
Starter 16, 34, 54, 57
Starthelfer 52, 55
Startnummern 28
Startreihenfolge 32, 52, 54, 55, 57,
60, 61
Startzeit 53, 56
Strafenkatalog 31, 43, 71, 73
Straßenrennen 7, 10, 14, 18, 21, 26,
29, 34, 35, 36, 42, 46, 47, 49, 51,
58, 63, 70, 88, 89
Straßenrennsport 7, 68
Streckenführung 31, 32
Streckenverhältnisse 40
Sturzhelm 24
Technische Kommission 51
Teilnahmeberechtigung 20
Terminkalender 14, 29
TK Rennsport 35
Triathlonlenker 22
Trikot Deutscher Meister 26
Überrundungen 63
Übersetzung 93
Übersetzungsbeschränkungen 23
Übersetzungsformel 93
Unterscheidung von Trikots 28
Veranstalterlizenz 30
Veranstaltung 14, 30
Vereine 25, 47
Verpflegung 31, 41, 44, 56, 81, 82
VKK 35, 36, 61, 70
Vorgaben 40, 60, 64
Warmfahren 52, 55, 84, 85
Warmfahrstrecke 52, 55
WAV 49
Wechsel ohne Sperrzeit 13
Werbung 25, 26, 28, 58
Wertungssprints 64
Wettkampffarten 7
Witterung 40
Zähnezahl 93
Zahnkranz 93
Zeitfahren 22, 32, 52, 55, 57, 58, 59,
60, 69, 86, 92
Zeitgleichheit 59
Zeitnahme 57
Zeitplan 30, 31, 36
Zeitstrafen 59, 72, 86
Ziel 35, 41, 44, 51, 60, 61, 78
Zieleinlauf 50
Ziellinie 35, 41, 50, 61, 83
Zielrichter 36, 50
Ziffer 13, 14, 25, 29, 30, 32, 33, 36,
58, 63
Zuwiderhandlungen 29, 43, 45